

STADT VELBERT

NIEDERSCHRIFT

über die **Sitzung des Rates**
am **Dienstag, dem 03.07.2018.**

(31. Sitzung)

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 21:10 Uhr

Sitzungsort: Saal Velbert, Rathaus, Thomasstraße 1, 42551 Velbert

Unter Vorsitz des Bürgermeisters Herrn Lukrafka sind anwesend:

a) die Ratsmitglieder:

Frau Ammann
Herr Arshad
Herr Auer
Herr aus dem Siepen
Frau Becker
Herr Dr. Beckröge
Herr Dr. Bender
Herr Bicerik
Herr Bolz
Herr Cleve
Frau Dabrock-Kalb
Herr Demircan
Frau Djuric
Herr Frank Engel
Herr Holger Engel
Herr Fülling
Herr Harry Gohr
Herr Matthias Gohr
Herr Greco
Herr Güther
Frau Haase
Frau Hagling
Herr Hilgers
Herr Hofmann
Herr Hübinger
Frau Dr. Kanschäp
Herr Kitzrow
Frau Koch

Herr Hans Küppers
Herr Thomas Küppers bis 20:25 Uhr (TOP 16)
Herr Küppersbusch
Frau Liebig
Herr Ludwig
Herr Martin
Frau Meulenkamp
Herr Münchow
Herr Mundt
Herr Oentrich
Herr Otterbeck
Herr Piechotta
Herr Ratajczak
Herr Rodax
Herr Röhr
Frau Rotert
Herr Schäfer
Herr Schaubruch
Herr Schiweck
Herr Schmidt
Herr Hermann-Josef Schmitz
Herr Klaus Schmitz
Herr Karsten Schneider
Herr Schwarz
Frau Schween
Frau Spiekermann
Herr Stiegelmeier
Frau Tassioula bis 20:55 Uhr (TOP 18.2)
Herr Tonscheid
Herr Weise
Herr Wilke
Herr Zöllner

es fehlen entschuldigt:

Frau Rolf
Herr Hans-Dieter Schneider

b) von der Verwaltung:

Herr I. Beigeordneter Böll
Herr Beigeordneter Ostermann
Herr Bredtmann
Herr Blißenbach
Herr Flentje-Meier
Herr Kohnen
Frau Küster
Herr Peitz, Stadtkämmerer
Herr Sauerwein
Herr Schönmeier
Frau Stalls (Personalrat)
Frau Susok
Herr Wosimski

c) von der Presse im öffentlichen Teil:

ein Vertreter

d) als Schriftführer:

Herr Welte

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr, er begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Dem Vorschlag des Bürgermeisters, die Tagesordnung um nachfolgend aufgeführte Tagesordnungspunkte zu erweitern, stimmt der Rat einmütig zu:

- TOP 1.1** Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
- TOP 2.1** Anfrage der Fraktion Piraten Partei; Versorgungsrücklagen für Beamte
- TOP 2.2** Anfrage der Fraktion Piraten Partei; Fragen zur Einsatzbereitschaft der Feuerwehr
- TOP 22.1** Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass am 16.09.2018 anlässlich des 16. Schlangenfestes in Velbert-Mitte
- TOP 17.2.1** Vorschlag zur Umsetzung des Beschlusses im Haupt- u. Finanzausschuss am 19.06.2018 zum TOP 17.2 Öffnungszeiten in den ServiceBüros in Velbert; Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis90/Die Grünen, FDP, Die Linke, UVB, Piraten Partei
- TOP 25.1** Anfrage der Fraktion Piraten Partei; Personalangelegenheiten
- TOP 27.1** Personalangelegenheiten.

Da keine weiteren Änderungswünsche hinsichtlich der Tagesordnung geäußert werden, genehmigt der Rat folgende **Tagesordnung**:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
 - 1.1 Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
2. Anfragen
 - 2.1 Anfrage der Fraktion Piraten Partei
Versorgungsrücklagen für Beamte
 - 2.2 Anfrage der Fraktion Piraten Partei
Fragen zur Einsatzbereitschaft der Feuerwehr
3. Bestellung der Betriebsleitung für den KVBV
4. Reorganisation von Kulturgesellschaft und Kulturabteilung im Eigenbetrieb für Kultur und Veranstaltungen
5. Betriebssatzung des Eigenbetriebes KVBV
6. Wirtschaftsplan des Kultur- und Veranstaltungsbetriebes Velbert (KVBV) für das Wirtschaftsjahr 2018

7. Wasserversorgungskonzept für die Stadt Velbert
8. Satzung zur 1. Änderung der Gebührenordnung für die Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Velbert (Parkgebührenordnung)
9. Schöffenwahlen 2018
10. Medienentwicklungsplan - Maßnahmenplan
11. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an der "Offenen Ganztagschule" in der Primarstufe der Stadt Velbert vom 16.06.2016
12. Antrag der CDU-Fraktion
Schaffung einheitlicher Regelungen im Bereich der Übermittagsbetreuung/OGS im Primarbereich
- 12.1 Antrag der CDU-Fraktion
Schaffung einheitlicher Regelungen im Bereich der Übermittagsbetreuung/OGS im Primarbereich
Stellungnahme der Schulverwaltung
13. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, Piraten Partei, UVB, SPD
Vollzeitstellen im IT Bereich als Second-level-Support
14. Antrag der CDU-Fraktion
Sicherheit und Ordnung - Maßnahmenpaket für ein sauberes Velbert
- 14.1 Antrag der CDU-Fraktion
Sicherheit und Ordnung - Maßnahmenpaket für ein sauberes Velbert
Stellungnahme der Verwaltung und der TBV AöR
15. Antrag der SPD-Fraktion
Insektensterben, Informationen und Handlungsempfehlungen
16. Antrag der SPD-Fraktion
Satzungsänderung des Schülerparlamentes
17. Ausweitung der Öffnungszeiten des Servicebüros in den Außenstellen in Velbert-Neviges und Velbert-Langenberg und Einführung einer qualifizierten Terminvereinbarung
- 17.1 Ausweitung der Öffnungszeiten der ServiceBüros in Velbert-Neviges und Velbert-Langenberg und Einführung einer qualifizierten Terminvereinbarung
- 17.2 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Die Linke, UVB, Piraten Partei
Öffnung der Servicebüros in der Stadt Velbert
- 17.2.1 Vorschlag zur Umsetzung des Beschlusses im Haupt- u. Finanzausschuss am 19.06.2018 zum TOP 17.2 Öffnungszeiten in den ServiceBüros in Velbert; Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis90/Die Grünen, FDP, Die Linke, UVB, Piraten Partei
18. Haushaltsangelegenheiten
- 18.1 Haushaltsangelegenheiten;
Stand der HSP-Maßnahmen zum IV. Quartal 2017
- 18.2 Haushaltsangelegenheiten
hier: Ermächtigungsübertragungen von 2017 nach 2018
- 18.2.1 Haushaltsangelegenheiten
hier: Ermächtigungsübertragungen von 2017 nach 2018
- 18.3 Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung

- 18.4 Haushaltsangelegenheiten;
Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen und Auszahlungen beim FB 7
- 18.5 Haushaltsangelegenheiten;
Mittelumschichtungen für Investitionsmaßnahmen des FB 7 in 2018
- 19. Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Velbert zum 31.12.2017
- 20. Angelegenheiten der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH
- 21. Neuwahlen zu den Ausschüssen
- 21.1 Neuwahlen zu den Ausschüssen
- 22. Nachträge
- 22.1 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass am 16.09.2018 anlässlich des 16. Schlangenfestes in Velbert-Mitte
- 23. Mitteilungen der Verwaltung
- 24. Verschiedenes

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- 25. Anfragen
- 25.1 Anfrage der Fraktion Piraten Partei
Personalangelegenheiten
- 26. Angelegenheiten der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH
- 27. Personalangelegenheiten
- 27.1 Personalangelegenheiten
- 28. Schöffenwahlen 2018; Beschluss-Vorlage Nr. 234/2018
- 29. Darlehensangelegenheiten; Umschuldungskredit
- 30. Nachträge
- 31. Mitteilungen der Verwaltung
- 32. Verschiedenes
- 33. Bekanntgabe des wesentlichen Inhalts der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Beratung der vorstehenden Tagesordnungspunkte führt zu folgenden **Ergebnissen**:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Vorlage: 209/2018

Nachdem sich die Anwesenden von ihren Plätzen erhoben haben wird Frau Larissa Nadine Koch vom Bürgermeister wie folgt verpflichtet:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde."

1.1 Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Vorlage: 253/2018

Nachdem sich die Anwesenden von ihren Plätzen erhoben haben wird Herr Ralph Johannes Güther vom Bürgermeister wie folgt verpflichtet:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde."

2. Anfragen

2.1 Anfrage der Fraktion Piraten Partei Versorgungsrücklagen für Beamte

Vorlage: 249/2018

Die Fragen der Fraktion Piraten Partei beantwortet der Bürgermeister wie folgt:

Zu Frage 1:

In den Jahren 2014 bis 2017 hat sich der Fondsanteil wie folgt entwickelt:

EUR-Preis Fondsanteil zum

30.12.2014 96,15

30.12.2015 98,35

30.12.2016 98,54

29.12.2017 100,89

Der aktuelle Wert betrug zum 27.06.2018 100,47 €.

Zu Frage 2:

Eine freiwillige Zuführung zum Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (KVR-Fonds) erfolgte letztmalig in 2005. Aufgrund der Haushaltslage wurden seither keine zusätzlichen Einzahlungen vorgenommen.

Zu Frage 3:

Die Stadt Velbert besitzt zum Stichtag 29.12.2017 insgesamt 8.898,524 Anteile.

Zu Frage 4:

Zum 27.06.2018 betrug der Wert der Gesamten Anteile 894.034,71 €.

Zu Frage 5:

Mit dem Inkrafttreten des Kommunalen Finanzmanagementgesetzes NRW (NKFG NRW) und der damit einhergehenden Umstellung auf die kaufmännische Buchführung sind in der städtischen Bilanz seit Jahresbeginn 2005 die Pensionsrückstellungen ausgewiesen.

In der Eröffnungsbilanz wurden bereits Pensionsrückstellungen in Höhe von rd. 60 Mio. € abgebildet. Zum Jahresende 2017 sind diese Verpflichtungen auf über 90 Mio. € gestiegen.

Mit der Bilanzierung der Pensionsverpflichtungen betreibt die Stadt Velbert noch keine Vorsorge. Die Bilanzierung verdeutlicht lediglich, in welcher Höhe diese Verpflichtungen bestehen. Sie zeigt insofern den Vorsorgebedarf auf. Vorsorge im Blick auf künftige Pensionsverpflichtungen ist in erster Linie dadurch möglich, dass verwertbare Mittel gebildet und auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen werden.

Die Mitgliedschaft in den RVK hat für sich allein genommen keinen Einfluss auf die Bilanzierung der Pensionsverpflichtungen. Da die RVK die Beamtenpensionen im Umlageverfahren finanzieren, wird dadurch noch kein Kapital zur Finanzierung der künftigen Ruhegehälter angespart. Die Stadt muss ihre Pensionsverpflichtungen daher vollständig in der Bilanz ausweisen.

Weil die Bilanzierung keine Vorsorge ist, geht es darum, neben den bilanziellen Werten entsprechende Vermögenswerte zweckgebunden zu schaffen. Es ist dabei nicht entscheidend, in Höhe der gesamten Pensionsrückstellungen verwertbares Kapital zu bilden oder das Risiko für jeden Beamten exakt abzusichern. Der Fokus sollte vielmehr darauf liegen, eine im Zeitablauf möglichst gleichmäßige und planbare Haushaltsbelastung sicherzustellen. Dadurch könnten die Gesichtspunkte der Generationengerechtigkeit und der nachhaltigen Haushaltswirtschaft wirksam zur Geltung gebracht werden.

Die geschaffene Rücklage in Höhe von 894.034,71 € im KVR-Fonds steht natürlich in keinem Verhältnis zu den Pensionsrückstellungen von über 90 Mio. €. Daher wird es nach wie vor empfohlen, die Pensionsverpflichtungen der Stadt Velbert bereits in der aktiven Zeit der Beamtinnen und Beamten abzusichern und zu finanzieren, vergleichbar mit der Zahlung von Sozialleistungen für die rentenversicherten Beschäftigten.

Anfrage der Piraten-Fraktion:

Im Gesamtabschluss 2016 wird dargestellt, dass die Versorgungsrücklagen für Beamte in Anteilen des DWS Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds angelegt worden sind. Die Bilanzierung im Gesamtabschluss erfolgte zum Anschaffungswert. Dazu bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hat sich der Rücknahmepreis eines Fondanteils in den Jahren von 2014 bis 2018 entwickelt?
2. Im Jahr 2016 wurden keine zusätzlichen Rücklagen geschaffen. Wurden im Jahr 2017 wieder zusätzliche Anteile erworben, um die Rücklage zu erhöhen?
3. Wie viele Fondanteile hält die Stadt Velbert aktuell?
4. Wie hoch ist der aktuelle Gesamtwert dieser Anteile?
5. Hält die Verwaltung die Rücklagen für die Altersversorgung der Beamten für ausreichend? Wenn nein, in welcher Höhe müssten zusätzliche Rücklagen geschaffen werden?

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**2.2 Anfrage der Fraktion Piraten Partei
Fragen zur Einsatzbereitschaft der Feuerwehr**
Vorlage: 250/2018

Der Vertreter der Feuerwehr, Herr Flentje-Meier, beantwortet die Fragen wie folgt:

Frage 1:

**Wurde der Brandschutzbedarfsplan im Jahr 2017 in allen Fällen eingehalten?
Wenn nein, warum nicht?**

Die im aktuellen Brandschutzbedarfsplan verabschiedeten Schutzziele konnten im Jahr 2017 nicht in allen Fällen eingehalten werden. Mit der Analyse der Hintergründe für eine Nichterreichung der Schutzziele hat sich eine Arbeitsgruppe beschäftigt. Organisatorische Maßnahmen konnten in den letzten Jahren zu einer Verbesserung der Zielerreichung führen. Im Rahmen der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans sollen hier mit Unterstützung eines Sachverständigen Lösungen zur weiteren Verbesserung erarbeitet werden.

Frage 2:

Wird der Brandschutzbedarfsplan aktuell in allen Fällen eingehalten? Wenn nein, warum nicht?

Die im aktuellen Brandschutzbedarfsplan verabschiedeten Schutzziele konnten auch im laufenden Jahr 2018 nicht in allen Fällen eingehalten werden. Begründung: siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3: Wie hoch ist der Zielerreichungsgrad?

Die Zielerreichungsgrade stellen sich wie folgt dar:

Kumulierter Erreichungsgrad in %	Velbert- Mitte	Velbert- Langenberg	Velbert- Neviges
07:30 – 16:00	47	43	50
16:00 – 07:30	21	50	75
Über 24 Stunden	34	46	63
Gesamt Velbert		47,8	

Frage 4:

Wie viele Überstunden sind im Jahr 2017 bei den Mitarbeitern der Velberter Feuerwehr angefallen? Wurden diese Überstunden durch Freizeitausgleich abgebaut?

Im Jahr 2017 sind im Schichtdienst der Wachabteilungen insgesamt 963 Überstunden angefallen.

Die Überstunden 2017 konnten nicht ausgeglichen werden und wurden in das Jahr 2018 übertragen.

Frage 5:**Wie viele Überstunden sind im Jahr 2018 bis zum 01.06.2018 bei den Mitarbeitern der Velberter Feuerwehr angefallen?**

Im Jahr 2018 sind zum Stichtag 25.06.2018 insgesamt 2.303 Überstunden (davon Übertrag aus 2017: 963 Stunden) im Schichtdienst der Wachabteilungen angefallen.

Frage 6:**Ist das vorhandene Personal der beruflichen Feuerwache ausreichend? Ist die Einsatzbereitschaft gewährleistet? Wenn nein, müssen deswegen Überstunden angeordnet oder neue Mitarbeiter eingestellt werden?**

Grundsätzlich ist die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Velbert nicht gefährdet. Die Sicherstellung der Wachstärken erfolgt –soweit erforderlich und punktuell- durch die Streichung von freien Tagen (Ausgleichstage für die Einhaltung der 48 Stunden Woche) in den Wachabteilungen. Als zusätzliche Kompensationsmaßnahme erfolgt der Einsatz der Mitarbeiter des Tagesdienstes sowohl zur stundenweisen Überbrückung von Ausfällen, als auch künftig über die reguläre Dienstplanung durch die Übernahme von 24 Stundendiensten. Zusätzlich wird ein Vertretungsplan zur kurzfristigen Übernahme von 24 Stunden dienst durch die Mitarbeiter des Tagesdienstes erstellt.

Ergänzend dazu kann festgestellt werden, dass Wachstärkenunterschreitung in 2018 nur in seltenen Ausnahmefällen aufgetreten sind. Der Anteil der Wachstärkenunterschreitungen konnte im Gegensatz zum Jahr 2017 erheblich reduziert werden.

Die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Velbert war trotz einer hohen Personalfuktuation und eines erheblichen Krankenstandes zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

Durch ein im Mai 2018 durchgeführtes Ausschreibungsverfahren sollten die erforderlichen Stellen nachbesetzt werden. Es konnte aber lediglich eine Vollzeitstelle und eine 50% Stelle nachbesetzt werden. Bedingt durch den hohen Stellenbedarf der Feuerwehren in NRW lassen sich derzeit so gut wie keine freien Kapazitäten über den Stellenmarkt erschließen.

Frage 7:**Ist die Funktionsbesetzung der beruflichen Wache in allen Fällen gewährleistet?**

Zu jeder Zeit ist eine Besetzung aller beruflichen Soll-Funktionen gesichert. Der Einsatz des Tagesdienstes deckt zudem kurzfristige Krankheitsausfälle ab, die zu einer Wachstärkenunterschreitung führen könnten.

Frage 8:**Gibt es eine funktionstüchtige Vertretungsregelung für den „Feuerwehrchef“? Wie sieht diese aus?**

Die Leitung der Feuerwehr besteht aus dem Leiter der Feuerwehr und zwei Stellvertretern. Die Stellvertreter Frank Kapuczinski und Tobias Flentje-Meier vertreten den Leiter der Feuerwehr und führen während seiner Abwesenheit die Geschäfte. Somit ist jederzeit eine funktionierende Vertretungsregelung gegeben.

Aus dem Verlauf der anschließenden Diskussion bleibt festzuhalten:

Die Fraktion Velbert anders bittet um einen aktuellen Sachstandsbericht bzw. um die Beantwortung der gestellten Fragen bezogen auf die Thematik „Rettungsdienst“.

Der Bürgermeister sagt einen aktuellen Sachstandsbericht bei Vorliegen einer entsprechenden Anfrage hinsichtlich des Rettungsdienstes zur nächsten Ratssitzung zu.

Zu dem von der Fraktion Piraten Partei mündlich vorgetragenen Fragenkatalog hinsichtlich der Thematiken, wie z.B. hohe Krankenstände, Anfallen und Übertragung von vielen Überstunden, große Fluktuation bei den Mitarbeitern etc. teilt der Bürgermeister mit, dass es sich hierbei eindeutig um Personalangelegenheiten handeln würde, die zuständigkeitshalber im Haupt- und Finanzausschuss thematisiert werden sollten.

Die Fraktion Piraten Partei wird somit gebeten, den umfangreichen Fragenkatalog für den kommenden Haupt- und Finanzausschuss einzureichen.

Anfrage der Piraten-Fraktion:

Wir bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen zum aktuellen Zustand bzw. Einsatzbereitschaft der Feuerwehr:

1. Wurde der Brandschutzbedarfsplan im Jahr 2017 in allen Fällen eingehalten?
Wenn nein, warum nicht?
2. Wird der Brandschutzbedarfsplan aktuell in allen Fällen eingehalten? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie hoch ist der Zielerreichungsgrad?
4. Wie viele Überstunden sind im Jahr 2017 bei den Mitarbeitern der Velberter Feuerwehr angefallen? Wurden diese Überstunden durch Freizeitausgleich abgebaut?
5. Wie viele Überstunden sind im Jahr 2018 bis zum 01.06.2018 bei den Mitarbeitern der Velberter Feuerwehr angefallen?
6. Ist das vorhandene Personal der beruflichen Feuerwache ausreichend?
Ist die Einsatzbereitschaft gewährleistet? Wenn nein, müssen deswegen Überstunden angeordnet oder neue Mitarbeiter eingestellt werden?
7. Ist die Funktionsbesetzung der beruflichen Wache in allen Fällen gewährleistet?
8. Gibt es eine funktionstüchtige Vertretungsregelung für den "Feuerwehrchef"?
Wie sieht diese aus?

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

3. Bestellung der Betriebsleitung für den KVBV

Vorlage: 231/2018

Der Bürgermeister führt in die Thematik ein. Da keine persönliche Vorstellung von Frau Dr. Frenzel im Rat gewünscht wird, stellt der Bürgermeister ohne weitere Wortbeiträge den Beschluss zur Abstimmung.

Nach der einstimmigen Bestellung von Frau Dr. Frenzel zur Betriebsleiterin des Eigenbetriebes KVBV, zu der der Bürgermeister mittels Blumenstrauß gratuliert, teilt er weiter mit, dass Frau Dr. Frenzel bereits mit Wirkung ab dem 01.09.2018 den Dienst antreten werde.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes KVBV empfiehlt dem Rat der Stadt Velbert, Frau Dr. Frenzel zum frühestmöglichen Zeitpunkt zur Betriebsleitung des Eigenbetriebes KVBV zu bestellen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

4. Reorganisation von Kulturgesellschaft und Kulturabteilung im Eigenbetrieb für Kultur und Veranstaltungen

Vorlage: 233/2018

Der Bürgermeister führt kurz in die Thematik ein und verweist dabei auf die Vorberatung im Betriebsausschuss KVBV.

Im Verlauf der Beratung begründen die Fraktionen der FDP, der Piraten Partei und Die Linke ihre Ablehnung gegenüber dem Beschluss.

Nach Auffassung der FDP-Fraktion sollte der KVBV nicht als Eigenbetrieb geführt werden, sondern direkt bei der Kernverwaltung angesiedelt sein.

Die Neuorganisation des KVBV wird seitens der Fraktion Piraten Partei begrüßt, jedoch die Zuweisung des Sportzentrums zum KVBV abgelehnt. Es wird die Befürchtung geäußert, dass Gelder, die eigentlich für den Kulturbereich vorgesehen sind, so ins Stadion fließen könnten.

Die Fraktion Die Linke hätte die Sportstätte lieber bei der Kernverwaltung gesehen.

Beschluss:

Dem Konzept zur Reorganisation von Kulturgesellschaft und Kulturabteilung im Eigenbetrieb Kultur- und Veranstaltungsbetrieb Velbert (KVBV) mit den Rahmenbedingungen

- Integration des Bereiches Kultur/Fachgebiet Theater der Stadt Velbert, einschließlich des Personals, in den Eigenbetrieb KVBV;
- Übertragung des Geschäftsbetriebs der KVV GmbH (ohne Sport) auf den KVBV einschließlich Personal und Technischer Anlagen (Verkauf durch Verrechnung gegen Darlehensforderung)
- Beendigung der Pachtverträge mit der Kultur- und Veranstaltungs- GmbH Velbert (KVV GmbH), die Immobilien Forum Niederberg, Vorburg Schloss Hardenberg und Bürgerhaus Langenberg betreffend;
- Neufassung des Service-Rahmenvertrages mit der KVV GmbH, dann nur noch den Sportbereich betreffend wird rückwirkend zum 01.04.2018 zugestimmt.

Beratungsergebnis: 52 Stimmen dafür
9 Stimmen dagegen (Die Linke; FDP; Piraten; H. Stiegelmeier)
0 Enthaltungen

5. Betriebssatzung des Eigenbetriebes KVBV

Vorlage: 232/2018

Der Bürgermeister führt kurz in die Thematik ein und verweist dabei auf die Vorberatung im Betriebsausschuss KVBV.

Nach dem Hinweis des Bürgermeisters, dass die entscheidenden Änderungen der Satzung den Betriebsausschuss betreffen würden, wird der Beschluss zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Die Satzung des Eigenbetriebes KVBV wird gemäß beigefügter Anlage beschlossen.

Beratungsergebnis: 52 Stimmen dafür
6 Stimmen dagegen (Die Linke; Piraten; H. Stiegelmeier)
3 Enthaltungen (FDP)

6. **Wirtschaftsplan des Kultur- und Veranstaltungsbetriebes Velbert (KVBV) für das Wirtschaftsjahr 2018**

Vorlage: 236/2018

Der Bürgermeister führt kurz in die Thematik ein, erläutert den Sachverhalt, verweist auf die Vorberatung im Betriebsausschuss KVBV und begründet, warum es erst jetzt zur Beschlussfassung komme.

Seitens der Fraktion UVB wird dem Wirtschaftsplan zugestimmt, aber die vorgesehenen Investitionen für das Stadion werden abgelehnt.

Beschluss:

- 1.) Dem Wirtschaftsplan des Kultur- und Veranstaltungsbetriebes Velbert (KVBV) für das Geschäftsjahr 2018, bestehend aus

- a) dem Erfolgsplan
- b) dem Finanzplan
- c) dem Investitionsplan
- d) dem Instandhaltungsplan
- e) der Stellenübersicht

wird zugestimmt.

Der Erfolgsplan wird mit 3.007.080 € Jahresverlust festgestellt.

Der Finanzplan wird mit einer Eigenkapitalzuführung der Stadt Velbert i. H. v. 3.000.000 € festgestellt.

- 2.) Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 8.500.000 € festgesetzt.
- 3.) Die Betriebsleitung wird zur Aufnahme von Krediten zur Sicherstellung der Liquidität über den cash-pool der Stadt Velbert in Höhe von 4.900.000 € ermächtigt.

Beratungsergebnis: 55 Stimmen dafür
6 Stimmen dagegen (Die Linke; Piraten; H. Stiegelmeier)
0 Enthaltungen

7. **Wasserversorgungskonzept für die Stadt Velbert**

Vorlage: 158/2018

Der Bürgermeister führt kurz in die Thematik ein, erläutert den Sachverhalt, verweist auf die Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss und begründet, warum zur heutigen Sitzung kein externer Vertreter eingeladen worden sei.

Die Frage der Fraktion Piraten Partei, ob für Gas und Strom auch entsprechende Konzepte erstellt werden müssten, wird vom Bürgermeister verneint.

Beschluss:

1. Das vorliegende Wasserversorgungskonzept wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vorlage des Wasserversorgungskonzeptes an die zuständige Bezirksregierung wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

8. Satzung zur 1. Änderung der Gebührenordnung für die Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Velbert (Parkgebührenordnung)
Vorlage: 182/2018

Der Bürgermeister führt kurz in die Thematik ein und ohne weitere Wortmeldungen wird der Beschluss zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Aufgrund des § 6 a Absatz 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.08.2017 (BGBl. I S. 3202) m. W. v. 24.08.2017 und § 1 der Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6 a Absätze 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 4. Februar 1981 (GV. NRW. S. 48), zuletzt geändert durch Artikel 234 des Zweiten Gesetzes zur Befristung des Landesrechts Nordrhein-Westfalen vom 5. April 2005 (GV. NRW. S. 274) in Verbindung mit § 38 (b) des Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S.528/SGV NRW 2060) zuletzt geändert Gesetz vom 6. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1062) hat der Rat der Stadt Velbert am 03.07.2018, auf Grundlage des Beschlusses des Verwaltungsrates des Kommunalunternehmens Technische Betriebe Velbert, Anstalt öffentlichen Rechts, vom 19.04.2018, folgende 1. Änderung der Gebührenordnung für die Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Velbert (Parkgebührenordnung) beschlossen:

Artikel 1

In § 1 wird hinter Satz 2 folgender Satz 3 angefügt:

Die Parkgebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung können außer an den Parkscheinautomaten auch im Rahmen der mobilen Parkraumbewirtschaftung auf elektronischem Wege per App oder SMS („Handyparken“) entrichtet werden.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Beratungsergebnis: 59 Stimmen dafür
2 Stimmen dagegen (Piraten)
0 Enthaltungen

9. Schöffenwahlen 2018
Vorlage: 234/2018

Nach kurzer Einführung in die Thematik durch den Bürgermeister mit den Hinweis, dass die Liste der zur Wahl stehenden Schöffen aus Datenschutzgründen im nichtöffentlichen Sitzungsteil unter Tagesordnungspunkt 28 aufgeführt worden sei, gibt Herr Schaubruch (SPD-Fraktion) eine persönliche Erklärung ab.

Da die Liste in einem zu kleinem Format bzw. für ihn nicht lesbar sei, könne er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Das Ehrenamt der Schöffen begrüßt Herr Schaubruch ausdrücklich. Herr Schaubruch bittet darum, dass zukünftig die Sitzungsunterlagen in einem so großen Format gedruckt würden, so dass diese lesbar seien.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Velbert stimmt der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Schöffengerichte des Landgerichtsbezirks Wuppertal und für die Strafkammern des Landgerichts Wuppertal für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023 zu.

Beratungsergebnis: 60 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen (SPD)
0 Enthaltungen

10. Medienentwicklungsplan - Maßnahmenplan

Vorlage: 196/2018

Der Bürgermeister führt kurz in die Thematik ein, verweist auf die Beratungen in den vorgeschalteten Gremien und ohne weitere Wortmeldungen wird der Beschluss zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Der vorliegende Maßnahmenplan zur Umsetzung der Medienentwicklungsplanung im Rahmen des Förderprogrammes „Gute Schule 2020“ wird beschlossen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

11. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an der "Offenen Ganztagschule" in der Primarstufe der Stadt Velbert vom 16.06.2016

Vorlage: 198/2018

Der Bürgermeister führt kurz in die Thematik ein und verweist auf die Beratungen in den vorgeschalteten Gremien.

Auf Nachfrage der Fraktion Piraten Partei teilt Herr I. Beigeordneter Böll mit, dass „redaktionelle Änderungen“ in der Satzung vorgenommen seien, um Rechtssicherheit zu erzielen.

Beschluss:**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an der "Offenen Ganztagschule" in der Primarstufe**

Auf Grund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), in der derzeit gültigen Fassung, der §§ 2, 6 und 20 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), in der derzeit gültigen Fassung, des § 5 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) vom 30.10.07 (GV NRW S.462), in der derzeit gültigen Fassung, des § 9 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) vom 15. Februar 2005 (GV NRW S. 102), in der derzeit gültigen Fassung und des § 2 des Einkommenssteuergesetzes (EStG) vom 08. Oktober 2009 (BGBl I S. 3366, 3862) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Velbert in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 8 erhält folgende neue Fassung:**Diese Satzung tritt am 01.08.2018 in Kraft.****Änderung der Anlage II: Berechnung des Elternbeitrages für die Offene Ganztagschule:**

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>Erläuterungen zum Begriff Einkommen</p> <p>(1) Berücksichtigt wird das Einkommen der Eltern oder des Elternteils, bei dem das Kind lebt und der Personen, die mit diesem Elternteil eine Bedarfsgemeinschaft im Sinne des § 7 Abs. 3 + 3a SGB II bilden.</p> <p>Einkommen im Sinne dieser Vorschrift ist die Summe der gesamten positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommenssteuergesetzes und vergleichbarer Einkünfte, die im Ausland erzielt werden.</p> <p>Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig.</p> <p>Dem Einkommen im Sinne des Satzes 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen.</p> <p>Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz ist nicht hinzuzurechnen; das Elterngeld nach dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG) bleibt in Höhe der in § 10 Abs. 1 und 3 BEEG genannten Beträge bei der Ermittlung des maßgeblichen Einkommens unberücksichtigt.</p> <p>Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder auf Grund der Ausübung eines Mandats und steht ihm auf Grund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach diesem Absatz ermittelten</p>	<p>Erläuterungen zum Begriff Einkommen</p> <p>(1) Berücksichtigt wird das Einkommen der Eltern oder des Elternteils, bei dem das Kind lebt. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen und lebt dieser in einer eheähnlichen Gemeinschaft oder in einer Ehe, wird auch das Einkommen des neuen Lebenspartners oder des neuen Ehegatten mit herangezogen.</p> <p>Einkommen im Sinne dieser Vorschrift ist die Summe der gesamten positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommenssteuergesetzes und vergleichbarer Einkünfte, die im Ausland erzielt werden.</p> <p>Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig.</p> <p>Dem Einkommen im Sinne des Satzes 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen.</p> <p>Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz ist nicht hinzuzurechnen; das Elterngeld nach dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG) bleibt in Höhe der in § 10 Abs. 1 und 3 BEEG genannten Beträge bei der Ermittlung des maßgeblichen Einkommens unberücksichtigt.</p> <p>Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder auf Grund der Ausübung eines Mandats und steht ihm auf Grund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach diesem Absatz ermittelten</p>

Einkommen ein Betrag von 10 v. H. der Einkünfte hinzuzurechnen.	Einkommen ein Betrag von 10 v. H. der Einkünfte hinzuzurechnen.
---	---

Beratungsergebnis: 59 Stimmen dafür
2 Stimmen dagegen (Piraten)
0 Enthaltungen

12. Antrag der CDU-Fraktion
Schaffung einheitlicher Regelungen im Bereich der Übermittagsbetreuung/OGS im Primarbereich
Vorlage: 143/2018

Der Bürgermeister führt kurz in die Thematik ein, verweist auf die Beratung in den vorgeschalteten Gremien und teilt als Ergebnis des Haupt- und Finanzausschusses mit, dass man sich darauf verständigt habe, den Antrag „aufrecht zu erhalten“ und in der nächsten Sitzungsrunde erneut zum Gegenstand der Beratung zu machen.

Seitens des Antragstellers, der CDU-Fraktion, wird vorgetragen, dass der „Philosophie“ des Antrags zugestimmt worden sei und die Fragen zur Umsetzung noch offen seien. Die Punkte aus dem Antrag würden im Ausschreibungsverfahren entsprechend übernommen werden.

Ohne Abstimmung und mit dem Hinweis auf die vorliegende Stellungnahme der Verwaltung, die unter dem Tagesordnungspunkt 12.1 aufgeführt ist, beendet der Bürgermeister die Beratung.

Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, grundschulübergreifend einheitliche Regelungen zu schaffen in Bezug auf flexible Betreuungszeiten und die Übermittagsversorgung entsprechend dem bedarfsgerechten Angebot der GGS Birth.

Das umfasst

1. die Möglichkeit, zur tageweisen Übermittagsbetreuung pro Woche,
2. die Möglichkeit, der Übermittagsbetreuung bis 14 Uhr, optional buchbar mit warmen Mittagessen (gemeinsam mit OGS-Kindern),
3. die Möglichkeit, der OGS-Betreuung bis 17 Uhr.

Beratungsergebnis: Vertagt

12.1 Antrag der CDU-Fraktion
Schaffung einheitlicher Regelungen im Bereich der Übermittagsbetreuung/OGS im Primarbereich
Stellungnahme der Schulverwaltung
Vorlage: 143/2018 1. Ergänzung

Die Tagesordnungspunkte 12 und 12.1 sind zusammengefasst beraten worden. Der Beratungsverlauf ist unter TOP 12 wiedergegeben.

Zum Antrag der CDU nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

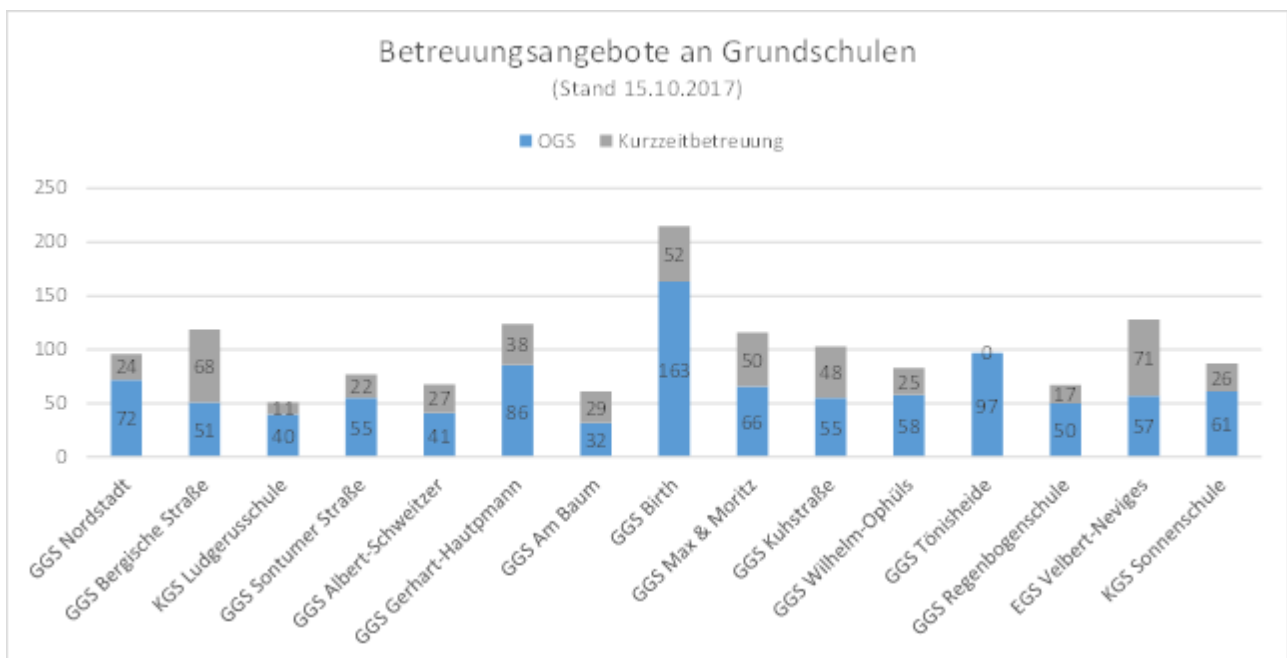
Zu 1.:

Die OGS stellt eine Form der Ganztagschule dar. Die Teilnahme an den Angeboten einer OGS erfordert eine Anmeldung und ist demnach freiwillig. Die Anmeldung bindet für die Dauer eines Schuljahres und verpflichtet in der Regel zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme an diesen Angeboten. Im Hinblick auf einen verlässlichen Ganztagsbetrieb und die Erfüllung des Bildungsauftrags ist eine schultägliche Teilnahme bis in der Regel bis 16 Uhr vorgesehen. Im Gegensatz zur Betreuung im Offenen Ganztag soll eine Übermittags- oder Kurzzeitbetreuung der Schülerinnen und Schüler keine pädagogischen Angebote vorsehen (vgl. Ziffer 5.4.6 des Runderlasses des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12.02.2003 in Verbindung mit Ziffer 5.6.3 des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010).

Die Übermittags- oder Kurzzeitbetreuung stellt demnach eine „andere Betreuungsform“ an einer Offenen Ganztagschule im Sinne der vorgenannten Erlasse dar.

Die Möglichkeit einer Übermittags- oder Kurzzeitbetreuung wird bereits an allen Velberter Grundschulen bei Bedarf angeboten. Dieses Angebot wird auch künftig vorgehalten.

Derzeit erfolgt folgende Betreuung:



Zu 2.:

Die Betreuung im Offenen Ganztag ermöglicht den Schülerinnen und Schülern die Einnahme eines für sie, aufgrund der Dauer der OGS Zeit, erforderlichen Mittagssessens. Denn nach Ziffer 2.7 des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 05.05.2015 ist eine Mittagspause von 60 Minuten für die Schülerinnen und Schüler im Offenen Ganztag erforderlich.

Dieses Erfordernis besteht aufgrund der Kürze der Zeit bei der Übermittags- und Kurzzeitbetreuung nicht, wobei den Schülerinnen und Schülern aufgrund der Tatsache, dass die Betreuung über Mittag stattfindet, in der Regel die Möglichkeit zur Einnahme Mittagimbisses gegeben wird.

Zu 3.:

Für andere flexible Betreuungsbedarfe (Betreuung nach 16 Uhr) sollen nach der zuvor beschriebenen Erlasslage andere Betreuungsformen genutzt werden. Bei Bedarf können daher diese Betreuungsformen eingerichtet werden

(vgl. Ziffer 5.6.3 des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010).

Beratungsergebnis: Vertagt

13. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, Piraten Partei, UVB, SPD**Vollzeitstellen im IT Bereich als Second-level-Support**

Vorlage: 229/2018

Der Bürgermeister führt kurz in die Thematik ein, verweist auf die Beratung im vorgeschalteten Haupt- und Finanzausschuss und teilt mit, dass dort über die drei Punkte getrennt abgestimmt worden sei.

Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird der gemeinsame Antrag begründet, auch im Rat eine getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte beantragt und dafür plädiert, dass die beiden Mitarbeiter bei der Stadtverwaltung fest angestellt werden sollen. Ziel sollte es sein, Fachleute in Haus zu holen.

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, Piraten Partei, UVB, SPD:

1. Folgend der dringenden Empfehlung des Schulausschusses werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei Vollzeitstellen im IT Bereich als Second-level-Support für die Velberter Schulen eingestellt.
2. Sollte es kosteneffizienter sein, einen Dienstleister für diese Aufgabe (bei gleicher Qualität und gleichem Stellen-Äquivalent) zu beauftragen, so ist diese Alternative auch in Betracht zu ziehen.
3. In der Zeit der Personalrekrutierung muss ebenfalls ein entsprechender Second-Level-Support seitens der Stadtverwaltung gewährleistet sein. Hierfür wäre auch ein Dienstleister in Betracht zu ziehen.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, Piraten Partei, UVB, SPD:

Folgend der dringenden Empfehlung des Schulausschusses werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei Vollzeitstellen im IT Bereich als Second-level-Support für die Velberter Schulen eingestellt.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, Piraten Partei, UVB, SPD:

Sollte es kosteneffizienter sein, einen Dienstleister für diese Aufgabe (bei gleicher Qualität und gleichem Stellen-Äquivalent) zu beauftragen, so ist diese Alternative auch in Betracht zu ziehen.

Beratungsergebnis: 55 Stimmen dafür
6 Stimmen dagegen (Bündnis 90/Die Grünen)
0 Enthaltungen

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, Piraten Partei, UVB, SPD:

In der Zeit der Personalrekrutierung muss ebenfalls ein entsprechender Second-Level-Support seitens der Stadtverwaltung gewährleistet sein. Hierfür wäre auch ein Dienstleister in Betracht zu ziehen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**14. Antrag der CDU-Fraktion
Sicherheit und Ordnung - Maßnahmenpaket für ein sauberes Velbert**
Vorlage: 173/2018

Seitens der CDU-Fraktion wird der Antrag begründet und verdeutlicht, dass es einen gewissen Nachbesserungsbedarf in der Sache gebe.

Das Maßnahmenpaket für ein sauberes Velbert stelle nichts Neues dar und dürfte ein Anliegen aller im Rat der Stadt vertretenden Fraktionen sein.

Die SPD-Fraktion bedankt sich, dass dieses Thema erneut aufgegriffen worden sei. Als ein aktuelles Problem wird die durch das Taubenfüttern aufgetretene Rattenplage in Langenberg bezeichnet. Zudem lasse die Sauberkeit an vielen Stellen in der Stadt zu wünschen übrig.

Es sollen die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen werden, dass die Verursacher der Vermüllungen stärker finanziell belangt werden könnten. Die Kontrollen des Kommunalen Ordnungsdienstes sollten ausgeweitet werden.

Seitens der Fraktion Velbert anders wird salopp formuliert, dass das Beschließen das eine, die Durchführung das andere und die Kontrolle das wichtigste sei. Ohne entsprechende Kontrollen sei der beste Beschluss nicht umsetzbar.

Die Fraktion DIE Linke begrüßt viele der angeregten Maßnahmen, lehnt jedoch die Anstellung von sogenannten „Picker-Kolonnen“ (1 € Job) kategorisch ab und begründet damit die Enthaltung bei der Abstimmung.

Antrag der CDU-Fraktion:

A. Eine ausführliche Darstellung über den Stand der Umsetzung hinsichtlich der von uns beantragten und beschlossenen Maßnahmen.

Antrag vom 29.06.2017

Die Verwaltung wurde beauftragt, dass der Kommunale Ordnungsdienst der Stadt Velbert (KOD)

1. Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung in der Fußgängerzone verstärkt ahndet, dafür ist es notwendig, dass Mitarbeiter des KOD regelmäßiger die Fußgängerzone „patrouillieren“, das umfasst auch das unerlaubte Befahren der Fußgängerzone mit dem Fahrrad, vor allem tagsüber, wo es regelmäßig zu Gefährdungen mit Fußgängern kommt.

2. Verstöße im Bereich von Kinderspielplätzen verstärkt kontrolliert, wie beispielsweise der Verzehr von Alkohol und eine zweckentfremdete Nutzung der Anlage und der Spielgeräte.

3. mit Fahrzeugen (E-Bikes/Motorroller o.ä.) ausgestattet wird, die den Mitarbeitern einen schnellen und flexiblen Einsatz im Stadtgebiet ermöglichen.
4. eine Service-Nummer erhält, um einen direkten Ansprechpartner für die Bürger im Falle von Beschwerden bereitzustellen. Ggf. kann man diese mit der Service-Nummer 262626 kombinieren.
5. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob der Kommunale Ordnungsdienst der Stadt Velbert (KOD) zukünftig durch verwaltungsinterne personelle Umstrukturierungen um zwei Vollzeitäquivalente erweitert werden kann.
6. Darüber hinaus möge die Verwaltung Möglichkeiten aufzeigen, zukünftig wieder Picker-Kolonnen im Stadtgebiet einzusetzen und
7. für die Verstärkung der Reinigungsintervalle entlang des Panoramaradweges bitten wir die Verwaltung einen Vorschlag zu unterbreiten und mit den Technischen Betrieben Velbert AöR abzustimmen.

B. Drastische Erhöhung der Bußgelder für illegale Müllentsorgung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Regelsätze des Verwarnungs- und Bußgeldkataloges zu erhöhen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Ziel ist es, die Strafen so drastisch zu erhöhen, dass eine abschreckende Wirkung einsetzt. Vor allem Verstöße gegen § 4 - Verunreinigungsverbot, wie z.B. das Ablegen und Entsorgung von Müll auf wilden Kippen, sind mit einem sehr hohen Bußgeld zu ahnden. Darüber hinaus ist eine konsequente Ahndung aller Verstöße notwendig, damit eine abschreckende Wirkung auch erzielt werden kann.

C. Pflege der Depotcontainerstandplätze:

1. Erhöhung der Entleerungsintervalle an den Standorten, an denen es regelmäßig zum Ablegen des Mülls neben vollen Behältern kommt und die Intervalle augenscheinlich nicht ausreichen.
2. Einsatz von gepflegten Containern als Grundvoraussetzung für Anbieter im Rahmen der entsprechenden Ausschreibungen.
3. Papiercontainer im Eigentum der TBV AöR sind in einem gepflegten, guten Zustand zu halten. Sofern es erforderlich ist, sind ggf. regelmäßige Farbanstriche vorzunehmen.
4. Die Standards des Modellstandortes für Container an der Nevigeser Straße sind auf die anderen Standorte ebenso anzuwenden. Es ist darauf zu achten, dass eine gute Einsehbarkeit der Standorte gewährleistet ist, nur so ist eine soziale Kontrolle möglich.

D. Öffentlichkeitsarbeit:

1. Einführung einer Facebook-Seite einer zentralen Meldestelle, über welche die Bürger auf kurzem Wege eine Nachricht mit Bild über wilde Kippen, Verunreinigungen oder direkt Meldungen über ordnungsbehördliche Vergehen anzeigen können. So können die Stadt Velbert oder die TBV AöR schnell reagieren, da das Ausmaß besser erkennbar ist.

Das bedingt eine zentrale Meldestelle für TBV AöR und Ordnungsamt gemeinsam.

2. Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit des Wertstoffhofes und der Servicekontaktstellen (Servicenummer 262626 und Facebook).

3. Information der Eigentümer über die Pflichten von Grundstückseigentümern (u.a. Reinigung des angrenzenden Gehweges).
4. Erstellung einer zukunftsfähigen Neukonzeption des „Dreck-weg-Tages“ unter Einbindung einer breiten Öffentlichkeit.

E. Erstellung eines Konzeptes zur Unterstützung der Velberter Grundschulen und Kindertagesstätten im Bereich der Umwelterziehung mit dem Schwerpunkt „Müllvermeidung und Müllentsorgung“.

Beratungsergebnis: 51 Stimmen dafür
7 Stimmen dagegen (Bündnis 90/Die Grünen)
3 Enthaltungen (Die Linke)

**14.1 Antrag der CDU-Fraktion
Sicherheit und Ordnung - Maßnahmenpaket für ein sauberes Velbert
Stellungnahme der Verwaltung und der TBV AöR
Vorlage: 173/2018 1. Ergänzung**

Die Tagesordnungspunkte 14 und 14.1 sind zusammengefasst beraten worden. Der Beratungsverlauf ist unter TOP 14 wiedergegeben. Die unter TOP 14.1 aufgeführte gemeinsame Stellungnahme der Verwaltung und der TBV AöR wird zur Kenntnis genommen.

Die nachstehende Stellungnahme der Verwaltung und der TBV AöR wird zur Kenntnis genommen.

Betreff: Sicherheit und Ordnung – Maßnahmenpaket für ein sauberes Velbert

A. Eine ausführliche Darstellung über den Stand der Umsetzung hinsichtlich der von uns beantragten und beschlossenen Maßnahmen.

1. Die Mitarbeiter des KOD führen zwar täglich Streifen in der Fußgängerzone durch, allerdings ist eine ständige Kontrolle am Tag nicht zu leisten. Die Ahndung von unerlaubtem Befahren der Fußgängerzone durch Fahrräder obliegt grundsätzlich der Polizei (fließender Verkehr). Unabhängig davon wurden im Jahr 2017 insgesamt 42 Fahrradfahrer in der Fußgängerzone entweder mündlich oder gebührenpflichtig verwarnt.

2. Spielplätze sind feste Anlaufpunkte im Rahmen der täglichen Streifen. Bei festgestellten Besonderheiten, wie z. B. Nutzung als Grillplatz oder Müllablagerung, werden Nachkontrollen durchgeführt.

Beispielsweise wurden am 06.05.2018 in 38 Fällen in verschiedenen Parks Personen aufgefordert, die ausgewiesenen Grillplätze zu nutzen.

Festgestellte Verstöße zur Nutzung von Kinderspielplätzen werden konsequent geahndet.

3. Beim KOD sind zurzeit vier Fahrzeuge (PKW) in Benutzung. Auch kommen bei Engpässen Fahrzeuge aus dem Fahrzeugpool der Stadt Velbert oder Privat-PKW zum Einsatz.

Die Fahrzeuge sind mit notwendigen Arbeitsmaterialien ausgestattet (z. B. Absperrmaterial o.ä.) und werden auch zur Mitnahme von Personen oder Tieren genutzt.

Der Einsatz von E-Bikes und/oder Motorrollern ist dort schnell und flexibel, wo das Erreichen mit dem PKW nicht möglich ist. Die Nutzung von PKW stellt in Velbert die praktischste Form dar.

4. Der KOD ist zu den Bürozeiten unter der zentralen Rufnummer 02051/26-2500 zu erreichen. Dringende Angelegenheiten oder Notfälle werden außerhalb der Bürozeiten durch die Zentrale der Feuerwehr bzw. der Polizei der Rufbereitschaft gemeldet, sofern die Ordnungsbehörde zuständig ist.

5. Die Erweiterung des KOD um zwei Vollzeitäquivalente läuft zurzeit. Die Vorstellungsgespräche finden im Mai 2018 statt.

6. und 7.

Der Einsatz der sogenannten Pickerkolonne, deren Mitarbeiter als Eineuro- Beschäftigte bei den TBV tätig waren, wurde auf Grund der Vorgaben der Bundesagentur für Arbeit zum Einsatz der Mitarbeiter eingestellt. Als Ersatz wurden folgende Ersatzmaßnahmen durch die TBV initiiert:

A) Anschaffung einer handgeführten Reinigungsmaschine „Gluton“, die insbesondere in schwer zugänglichen Reinigungsbereichen im Innenstadtbereich eingesetzt wird.

B) Einsatz von zwei „Spacelinern“, die schwerpunktmäßig im Stadtgebiet im Rahmen der Handreinigung eingesetzt werden.

C) Bildung einer schnellen Eingreiftruppe, die größere Verschmutzungen sowie wilde Kippen sofort nach Meldung oder aber spätestens innerhalb von 48 Stunden beseitigen.

Anfang 2018 wurde seitens der TBV beschlossen, die Reinigungsintervalle des Panoramaweges zu erhöhen. Statt der bislang zweimaligen jährlichen Reinigung erfolgt nunmehr die Reinigung mindestens einmal pro Monat. Hinzu kommen die unter 1C) genannten Sonderreinigungen.

B. Drastische Erhöhung der Bußgelder für illegale Müllentsorgung

Die Verwaltung überarbeitet gerade die Straßenverordnung und die Parksatzung einschließlich des Verwarnungs- und Bußgeldkatalogs.

Aufgrund eigener Erfahrungen und durch interkommunalen Erfahrungsaustausch gesammelter Informationen ist beabsichtigt, die Bußgeldhöhe ausschließlich in den genannten Satzungen mit einem Höchstsatz festzulegen.

Wilde Kippen, Ablagerungen an den Depotcontainerstandorten oder Verstöße bei der Sperrmüllabfuhr werden nicht nach den genannten Satzungen der Stadt Velbert, sondern auch nach bundes- oder landesrechtlichen Gesetzen geahndet. Diese geben bereits einen höheren Bußgeldrahmen vor.

Die konsequente Ahndung der genannten Verstöße setzt voraus, dass der/die Verursacher ermittelt werden können. Nur in diesen Fällen können entsprechende Verfahren eingeleitet werden, da sich die Bußgeldbescheide, genau wie im Strafrecht die Strafbefehle/Urteile, ausschließlich gegen den/die Verursacher richten dürfen.

Im Jahr 2017 führte der KOD in 350 Fällen Ermittlungen zu Müllangelegenheiten durch, die sowohl durch externe Meldungen, als auch durch eigene Mitarbeiter festgestellt wurden.

C. Pflege der Depotcontainerstellplätze

Punkt 1,3,4 :

Depotcontainerstandplätze:

Die Depotcontainerstellplätze werden von Montag bis Freitag täglich gereinigt. Besonders problematische Bereiche werden zweimal täglich angefahren.

Dieses sind:

Velbert - Mitte

- Am Lindenkamp / Baudezernat
- Jupiterstraße / Am Stadion
- Bismarckstr. / Haltestelle Moltkeplatz
- Friedrich-Ebert-Straße / Böttinger Platz
- Akazienstraße / Parkpl. Kastanienallee
- Berliner Straße / ggü Kirche

Velbert-Neviges:

- Nevigeser Straße / Aldi
- Am Rosenhügel / Lilienstraße
- Am Rosenhügel / Schieferbruch

Velbert-Langenberg:

- Hauptstraße / Einmündung Weststraße

Reinigung bzw. Anstrich der Containerbehälter

Die optisch nicht mehr ansprechenden Containerbehälter werden sukzessive gereinigt, gestrichen bzw. erneuert.

Zusätzliche Reinigung der Containerstandplätze

Die TBV werden eine ergänzende Samstagsreinigung an zwei problematischen Standplätzen erproben und prüfen, ob eine Erhöhung der Reinigungsintervalle unter Kosten-Nutzen-Aspekten sinnvoll erscheint. Als Pilotstandorte sind die Plätze „Am Böttinger“ und an der „Bismarckstraße“ vorgesehen.

Umbau der Containerstellplätze

Umbau der Standplätze, welche besonders häufig verschmutzt sind bzw. als wilde Kippen genutzt werden nach dem Beispiel „Am Kröcklenberg“. Bei der Erneuerung der Standplätze werden neben den baulichen Aspekten, wie befestigter Untergrund, Einzäunung, Platz zur optimalen Andienung und Reinigung auch die Aspekte Einsehbarkeit und soziale Kontrolle berücksichtigt.

Folgende Anlagen sollen in erster Priorität behandelt werden:

- Kastanienallee
- Platz Am Böttinger
- Höhenweg
- Ersatzstandorte für Heeger Straße und Brangenberger Straße

Als Ersatz für die Heeger Straße soll im Bereich der Looker Straße ein ehemaliger Containerstandplatz wieder reaktiviert werden. Auf Grund der geplanten Bauarbeiten am Standort Brangenberger Straße wird der Ersatzstandort ca. 200 m verschoben

Punkt 2 :

Der Einsatz von gepflegten Containern ist als Grundvoraussetzung für Anbieter im Rahmen der Ausschreibungen der dualen Systeme.

Bei den nächsten Glas-Ausschreibungen durch die dualen Systeme wird verstärkt Wert auf gepflegte, geräuscharme Glascontainer gelegt werden. Generell sind bei der Gestaltung der Glascontainer die geltenden lärmschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten.

Die Depotcontainer für Glas sind nach Bedarf, mindestens einmal im Jahr zu reinigen; bei Beschädigungen oder Beschmierungen sind diese unverzüglich zu reparieren, zu säubern oder gar auszutauschen.

Die TBV fordert den Auftragnehmer der Glassammlung auf, eine Reinigung vorzunehmen, wenn der Zustand der Container dem Stadtbild nicht mehr förderlich ist. Eine derartige Reinigung wurde im I. Quartal des letzten Jahres vorgenommen. Ansonsten reinigt der Auftragnehmer zumindest einmal im Jahr die Glascontainer.

Die Ausschreibung der Glaserfassung ist in 2017 für die Jahre 2018 bis 2020 durchgeführt worden.

Für den Bereich der Altpapier-Depotcontainer ist die TBV zuständig. Während des gesamten Jahres werden auch Instandsetzungsmaßnahmen vorgenommen und alte, schäbige oder in Brand gesetzte Container erneuert.

Die unansehnlichen Altkleidercontainer sind weitestgehend im gesamten Stadtgebiet durch neue, anschauliche Container ersetzt worden.

D. Öffentlichkeitsarbeit

Derzeit ist der Kommunale Ordnungsdienst der Stadt Velbert zentral über die E-Mail-Adresse ordnungsamt@velbert.de erreichbar. Wichtig für eine rechtssichere Bearbeitung ist auch die Kenntnis des Absenders von Meldungen über ordnungsbehördliche Vergehen.

Punkt 1:

Meldungen und Beschwerden zum Thema Wilde Kippen, Verunreinigungen gehen üblicherweise bei der TBV über E.- Mail oder die Hotline ein. Bei der Stadt Velbert, Bürgermeisteramt wird zudem eine Facebook- Seite gepflegt. Eingehende Meldungen, welche die TBV betreffen, werden der TBV zugeleitet und entsprechend abgearbeitet.

Bei der Abarbeitung von sogenannte Wilden Kippen oder sonstigen Verunreinigungen wird zunächst geklärt, ob es sich um private oder öffentliche Grundstücksflächen handelt.

Bei Privatflächen wird der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) zuständig, der entsprechend ordnungsrechtlich tätig werden kann.

Die Probleme auf öffentlichen Flächen werden der Straßenreinigung der TBV gemeldet und innerhalb von max. zwei Werktagen beseitigt.

Punkt 2:

Die Öffentlichkeitsarbeit zu diversen Entsorgungsmöglichkeiten auch im Hinblick auf den Wertstoffhof ist stark intensiviert worden.

Die wesentlichen Entsorgungsmöglichkeiten und natürlich auch die Abfuhrtermine finden sich im allseits bekannten Informationswerk, dem „**Velberter Abfallkalender**.“ Die Inhalte finden sich auch auf der mittlerweile sehr beliebten **Müll-App „My Müll de“** wieder. Dort sind alle Depotcontainer integriert. Diverse Entsorgungsmöglichkeiten sind ebenso enthalten. Seit Anfang dieses Jahres wurde in die Müll-App das sogenannte **Abfall ABC** integriert, was mit einer **Suchfunktion** ausgestattet ist, um die Entsorgungsmöglichkeiten für den jeweiligen Abfall schneller zu finden.

Dieses Abfall ABC mit der Suchfunktion soll ebenfalls noch mit in die Homepage der TBV integriert werden. Bislang ist dieses nur in Form einer Übersicht enthalten. Die Internetseite der TBV wurde ebenfalls aktualisiert und neu aufgebaut. Ganz neu finden sich jetzt alle wichtigen Dokumente, Formulare und Downloads zentriert unter dem Download-Bereich. Aber zusätzlich auch noch unter den jeweiligen Punkten, wie z.B. der Abfalltrennung etc.

Wichtig für zugezogene Bürgerinnen oder Bürger mit Sprachbarrieren sind die Sortierhilfen, die in 9 Sprachen auf der Internetseite enthalten sind. Großen Anklang findet auch die neue Sortierhilfe mittels Piktogrammen.

Ein kompetenter, dienstleistungsorientierter Ansprechpartner für die Velberter Bevölkerung ist unser Service-Center, das den meisten Bürgern weiterhelfen kann und von der Bevölkerung sehr positiv bewertet wird. Hier gehen Beschwerden jeglicher Art ein, von der defekten Tonne, der stehen gelassenen Tonne, dem Hinweis auf Verunreinigungen usw..

Alle Hinweise, Anregungen, Beschwerden werden von dort in das Ticketmanagement eingegeben und an die zuständige Stelle zur Bearbeitung weitergeleitet. Die Erledigung der Tätigkeiten ist dann im Ticket zu bestätigen, so dass im Service-Bereich auch Auskünfte über den Sachstand gegeben werden können.

Punkt 3:

Informationen der Eigentümer über die Pflichten der Reinigung von angrenzenden Grundstücken finden sich in der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebührensatzung. Diese Satzung ist auf der TBV-Internetseite eingestellt. Parallel dazu gibt es unter dem Punkt Straßenreinigung und Winterdienst als Aufgaben der TBV auch ausführlich die allgemeinen Regelungen zur Straßenreinigung und dem Winterdienst in der Zusammenfassung für die Velberter Bürgerinnen und Bürger bzw. für die jeweiligen Grundstückseigentümer. In der Vergangenheit wurden auch in regelmäßigen Abständen diese Informationen dem Grundabgabenbescheid beigelegt, was dann natürlich nur an die Grundstückseigentümer gegangen ist und somit die ortsansässigen Bürger nicht erreichte.

Aus diesem Grund wurden im digitalen Zeitalter die Informationen auf der Homepage der TBV eingestellt. Parallel dazu für die Bürger ohne Computer finden sich die elementaren Pflichten auch im Abfallkalender wieder.

Punkt 4:

Die Technischen Betriebe Velbert überdenken derzeit die Gestaltung des Dreck-Weg-Tages im Hinblick darauf, eine größere Akzeptanz bzw. Mitwirkung einer breiteren Öffentlichkeit zu erzielen. Wie dies aussehen könnte, kann im Moment noch nicht kommuniziert werden. Die Schulpatenschaften für die Pflege und Reinigung zumeist des Schulumfeldes haben sich bewährt. Weiterhin gibt es verschiedene Organisationen wie Kleingartenvereine, Kindergärten, Geo-Cacher, die Soko Langenberg und weitere private Vereine, die regelmäßig Saubermach-Aktionen starten.

Die Technischen Betriebe Velbert unterstützen derartige Aktionen, indem sie Müllsäcke, Handschuhe und die Entsorgung der aufgefundenen Abfälle übernimmt.

E. Erstellung eines Konzeptes zur Unterstützung der Velberter Grundschulen und Kindertagesstätten im Bereich der Umwelterziehung mit dem Schwerpunkt „Müllvermeidung und Müllentsorgung“

Die Technischen Betriebe Velbert führen verschiedene Projekte insbesondere in den Grundschulen und Kindergärten durch.

Jährlich wird in den Grundschulen für die 4. Klasse das beliebte Projekt **„Papierschaffen“** durchgeführt. In den vergangenen Jahren haben dieses Angebot fast immer alle Grundschulen gerne angenommen.

In den 2. Klassen findet das sogenannte Abfallsortierprojekt statt. Dort wird mittels eines Theaterpädagogen das richtige Müllsortieren gelernt. Dieses **Mitmach-Theater „Herr Stinknich, Tonni und unser wertvoller Müll“** hat das jahrelang durchgeführte Projekt „Abfallsortierung“ mit dem anschließenden Basteln von Portemonnaies aus Tetra-Packs ersetzt. Durch die praktische Mitwirkung der Kinder in Form Theaterspielen hat dies in den Klassen bei den Schülern nachhaltige Wirkung, was uns auch aus der Lehrerschaft bestätigt wurde. Dieses neue Projekt wurde in diesem Jahr auch von fast allen Grundschulen wahrgenommen.

Alle 2 Jahre wird in den Kindertagesstätten und Grundschulen zudem das kreisweite Projekt

„Vom Kompost zum Kürbis“ durchgeführt.

Bei diesem Projekt werden den Kindergärten und Schulen Kürbissamen und Kompost zur Verfügung gestellt. Das Projekt wird vom Pflanzen der Samen, den kleinen wachsenden Keimlingen, bis zum Auspflanzen der gezogenen Pflanzen in den Außenbereich, bis zum Heranreifen der Kürbisse auch pressetechnisch begleitet. Für die Anzucht werden auch Lupengläser zur Verfügung gestellt.

Der größte und schwerste Kürbis wird dann prämiert. Dieses Projekt findet vor allem in Kindergärten großen Anklang. Aus den Kürbissen werden dann in den Kindergärten leckere Mahlzeiten und Gerichte zubereitet, von denen die Kinder sehr angetan sind. Mittels derartiger Projekt erlernen die Kinder, wie in der Praxis aus einem Samenkorn mit dem guten Kompost eine leckere Frucht heranwachsen kann und vor allem wie wichtig die Kompostierung von Bioabfällen ist.

Die TBV verteilen an die I-Dötzchen jährlich **umweltfreundliche Schulmaterialien**. Die I-Dötzchen erhalten ein Schreib- und ein Rechenheft aus Recycling-Papier, ein Holzlineal und einen Bleistift. Damit soll eine Sensibilisierung für den Kauf von umweltfreundlichen Schulmaterialien aus Recyclingmaterial bzw. die Abfallvermeidung mit dem Einkauf von länger haltbaren Materialien erzielt werden. Denn in der Elternschaft ist beim Einkauf der Schulmaterialien für ihre Kinder der Umweltgedanke nicht immer gegenwärtig. Vermittelt wird neben der Abfallvermeidung durch den Kauf von langlebigeren Produkten auch der Einsatz von Recyclingmaterialien, insbesondere beim Kauf von Schulheften. Dabei sollen nicht nur die zukünftigen Schüler, sondern auch die Eltern darüber informiert werden, wie wichtig unter anderem die Getrennthaltung von Altpapier und die dazugehörige Verwertung ist, um wichtige natürliche Ressourcen zu schonen.

2. Der Antrag der CDU-Fraktion wird weiterhin aufrecht gehalten.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**15. Antrag der SPD-Fraktion
Insektensterben, Informationen und Handlungsempfehlungen**
Vorlage: 246/2018

Seitens der SPD-Fraktion wird in die Thematik eingeführt, der Antrag begründet und eindringlich dafür plädiert, das Insektensterben zum Gegenstand der Beratungen (zumindest) im Umwelt- und Planungsausschuss und im Verwaltungsrat TBV AöR zu machen und externe Fachleute als Gäste einzuladen.

Aus der umfänglichen Diskussion bleibt festzuhalten:

Dem Vorschlag des Bürgermeisters, mit der Beratung im Verwaltungsrat TBV AöR zu beginnen, wird einmütig zugestimmt.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen begrüßt ausdrücklich diesen Antrag. Sie sieht die Einladung von Fachleuten als erforderlich an und erweitert den Antrag dahingehend, dass ein Konzept erstellt und auch umgesetzt werden soll. Daraufhin erklärt der Bürgermeister, dass es wohl selbstverständlich sein dürfte, dass ein entsprechendes Maßnahmenpaket abgeleitet und auch umgesetzt würde. Dies müsse nicht explizit beschlossen werden. Dieser Auffassung schließt sich der Rat einmütig an.

Die FDP-Fraktion begrüßt den Antrag und lehnt jedoch eine mehrfache Thematisierung in mehreren politischen Gremien ab. Aus Effizienzgründen sollte eine einmalige Informationsveranstaltung stattfinden.

Seitens der Fraktion UVB wird angeregt, auch Vertreter des Bauernverbandes einzuladen.

Die CDU-Fraktion dämpft die Erwartungen dahin gehend, dass die Maßnahmen, die die Stadt Velbert zur Thematik Insektensterben veranlassen oder unterlassen könne, lediglich sehr begrenzt seien. Der Antrag wird jedoch als „gut“ bezeichnet. Auch Landwirte sollten geladen werden.

Antrag der SPD- Fraktion:

Der Rat möge beschließen, den Tagesordnungspunkt „Insektensterben“ auf die Tagesordnungen der fachlich betroffenen Ausschüsse in der nächsten Sitzungsrunde des Stadtrates zu setzen. Es sollen Vertreter der Biologischen Station Haus Bürgel und des Entomologischen Vereins Krefeld eingeladen werden.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**16. Antrag der SPD-Fraktion
Satzungsänderung des Schülerparlamentes**

Vorlage: 245/2018

Nach kurzer Einführung in die Thematik seitens des Bürgermeisters und dem Hinweis, dass das Schülerparlament die vorliegende Satzung nicht in der Sitzung des Schülerparlamentes beschlossen habe, wird seitens der SPD-Fraktion der eingereichte Antrag und die Notwendigkeit begründet, in der heutigen Sitzung des Rates einen Beschluss fassen zu müssen.

Dies hänge damit zusammen, dass zeitnah nach den Sommerferien das neue Parlament gewählt würde. Erst in der September-Sitzung des Rates eine Entscheidung in der Sache herbeizuführen, sei nach Aussage der SPD-Fraktion zu spät.

Aus einer sich anschließenden sehr umfänglichen Diskussion, verbunden mit einer auf Antrag der Fraktion Piraten Partei und der SPD-Fraktion erfolgten Unterbrechung der Sitzung in der Zeit von 19:40 – 20:00 Uhr, um einen Vertreter / Sprecher des Schülerparlamentes ein Rederecht einräumen zu können, bleibt folgendes festzuhalten:

- Die SPD-Fraktion macht darauf aufmerksam, dass in § 7 der Satzung ein redaktioneller Fehler korrigiert werden müsse. Die Nummerierung der Absätze des Paragraphen sei falsch. Die Absätze müssten die lfd. Nummern von 1 bis einschließlich 5 führen.
- Die CDU-Fraktion meldet fraktionsinternen Beratungsbedarf an. Es seien noch einige Details zu klären und die Frage der Finanzierung sei noch nicht abschließend geklärt. Damals sei bewusst ein Schülerparlament geründet worden. Wenn die Altersgrenze bis 24 Jahre angehoben werde, bestehe die Gefahr einer „Politisierung des Gremiums, was bisher stets abgelehnt worden sei. Eine abschließende Entscheidung in der Ratssitzung im September wird noch als fristgerecht bewertet. Die sich ergebenden Änderungen zwischen Schülerparlament und Jugendparlament sollten aufgezeigt/ gegenübergestellt werden. Es wird für eine Fristverlängerung von 4 Wochen plädiert, um die Satzung nach intensiver Überarbeitung anschließend formell zu beschließen.
- Seitens der Fraktion Velbert anders wird aufgezeigt, dass vor „gefühlten 8 Wochen“ Vertreter des Schülerparlamentes die im Rat der Stadt Velbert vertretenen Fraktionen aufgesucht hätten, um die neue Satzung vorzustellen und zu erläutern. Ein noch existierender fraktionsinterner Beratungsbedarf könne nicht nachvollzogen werden. Eventuelle Verbesserungen / Korrekturen könnten noch immer vorgenommen werden.
- Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lehnt eine Politisierung des Schülerparlamentes ab. Es wird vorgeschlagen, die Beschlussfassung hinsichtlich der Satzung zu schieben, wenn eindeutig gewährleistet sei, dass sämtliche Fristen bei einer Beschlussfassung nach der Sommerpause noch eingehalten werden könnten.

- Nach Ansicht der Fraktion Die Linke sei die Satzung noch nicht „ausgereift“. Der Anteil von nur 5 Mitgliedern, die keine Schule besuchen, von insgesamt 32 Mitgliedern des Parlamentes, wird als zu gering erachtet.
- Die FDP-Fraktion bewertet die „Heftigkeit“ der Debatte als „schädlich“. Sollte die vorliegende Satzung einer juristischen Prüfung nicht standhalten, müsse diese nachgebessert werden. Dieser Satzung werde die FDP-Fraktion zustimmen, die bisherige sei aufgrund Diskriminierungsgründen abgelehnt worden.
- Der Bürgermeister teilt mit, dass eine Beschlussfassung im Rat nach der Sommerpause dazu führen würde, dass die Zwei-Monatsfrist für die Wahl der 5 Vertreter, die keine Schule besuchen, gewahrt werden könne, wenn die konstituierende Sitzung des Schülerparlamentes erst später einberufen würde. Dies dürfte für die Arbeit des Schülerparlamentes bzw. Jugendparlamentes unschädlich sein. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die vorliegende Satzung noch nicht „überprüft“ worden sei.
Nach der Sommerpause könne dann noch immer die Satzung beschlossen und anschließend öffentlich bekannt gemacht werden, damit diese wirksam werde.
- Über den Vorschlag / Antrag der Fraktion Velbert anders, die Satzung als vorläufig, vorbehaltlich einer juristischen Prüfung, verbunden mit eventuellen Änderungen / Ergänzungen geltend zu machen, findet im Rat keine Abstimmung statt.
- Auf Nachfrage teilt der Bürgermeister mit, dass der vorliegende Entwurf der Satzung noch einer juristischen Prüfung bedürfe.
Auf seinen Vorschlag, die Satzung in eine Richtlinie, die im Gegensatz zu einer Satzung zur Wirksamkeit nicht öffentlich bekannt gemacht werden müsse, zu wandeln, wird nicht weiter eingegangen.
- Seitens der SPD-Fraktion wird mit dem Hinweis, dass nicht der Eindruck entstehen dürfe, die „Entscheidung auf die lange Bank zu schieben“, der Antrag gestellt, über die vorliegende Satzung abzustimmen.

Der Bürgermeister beendet die Diskussion und stellt den Antrag der SPD-Fraktion abschließend zur Abstimmung.

Im Rat gefasster Beschluss:

Die Satzung (siehe Anlage der Vorlage 245/2018) des Jugendparlaments der Stadt Velbert wird beschlossen.

Beratungsergebnis: 39 Stimmen dafür
22 Stimmen dagegen (BM; CDU)
0 Enthaltungen

17. Ausweitung der Öffnungszeiten des Servicebüros in den Außenstellen in Velbert-Neviges und Velbert-Langenberg und Einführung einer qualifizierten Terminvereinbarung

Vorlage: 180/2018

Die Tagesordnungspunkte 17; 17.1; 17.2 und 17.2.1 (Tischvorlage „Vorschlag der Verwaltung zur Umsetzung des Beschlusses im Haupt- und Finanzausschuss am 19.06.2018 zum TOP 17.2“) sind zusammengefasst beraten worden. Der Verhandlungsverlauf ist unter TOP 17.2 aufgeführt.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

17.1 Ausweitung der Öffnungszeiten der ServiceBüros in Velbert-Neviges und Velbert-Langenberg und Einführung einer qualifizierten Terminvereinbarung
Vorlage: 180/2018 1. Ergänzung

Die Tagesordnungspunkte 17; 17.1; 17.2 und 17.2.1 (Tischvorlage „Vorschlag der Verwaltung zur Umsetzung des Beschlusses im Haupt- und Finanzausschuss am 19.06.2018 zum TOP 17.2“) sind zusammengefasst beraten worden. Der Verhandlungsverlauf ist unter TOP 17.2 aufgeführt.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

17.2 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Die Linke, UVB, Piraten Partei
Öffnung der Servicebüros in der Stadt Velbert
Vorlage: 226/2018

Der Bürgermeister führt in die Thematik ein, verweist auf die Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss in der Sache und teilt mit, dass sowohl der entsprechende Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und ein Vorschlag der Verwaltung, diesen Beschluss entsprechend umzusetzen (siehe Tischvorlage 259/2018), vor Sitzungsbeginn verteilt worden sind.

Aus einer umfangreichen Diskussion bleibt Folgendes festzuhalten:

- Die Frage der SPD-Fraktion, wie viel Prozent der in Velbert-Mitte eingesparten 8 Stunden aus der Gesamtsumme ausmachen würden, kann ad hoc nicht beantwortet werden.
- Die SPD-Fraktion regt an, dass an der Stelle, an der z.B. Personalausweise beantragt werden, auch dort abgeholt werden könnten.
Die SPD-Fraktion kündigt an, mit großem Interesse die Stellungnahme des noch zu beteiligenden Personalrates abzuwarten.
- Die Frage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, warum nunmehr 2 Mitarbeiter an den Tagen mit den langen Öffnungszeiten in Langenberg und Neviges eingesetzt werden müssten, wird von der Verwaltung mit dem Hinweis auf bestehende personalrechtliche und organisatorische Regelungen begründet. Zudem stelle nur der Einsatz von 2 Mitarbeitern sicher, dass sowohl das Termingeschäft, als auch die nicht termingebundenen Anliegen ordnungsgemäß abgearbeitet werden könnten.
- Der von der Verwaltung unterbreitete Lösungsvorschlag sei nach Auffassung der Fraktion Die Linke „ein Schritt in die richtige Richtung“. Der Antrag mehr Personal einzustellen, wird dahingehend relativiert, dass im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen ein entsprechender Antrag gestellt werden könnte.
- Die FDP-Fraktion begrüßt den Lösungsvorschlag der Verwaltung im Hinblick auf die eingehaltene Kostenneutralität.
- Die CDU-Fraktion ist der Auffassung, den Vorschlag der Verwaltung auszuprobieren und für den Fall, dass die Umsetzung nicht funktionieren sollte, in einem halben Jahr einen neuen Beschluss fassen zu können.

Abschließend stellt der Bürgermeister den im Haupt- und Finanzausschuss mehrheitlich gefassten Beschluss zur Abstimmung.

Im Haupt- und Finanzausschuss (mehrheitlich) gefasster und im Rat zur Abstimmung gestellter Beschluss:

1. Die bisherigen Servicestunden für Langenberg und Neviges werden weiterhin mit 34 Stunden festgesetzt.
2. Die Servicezeiten in Langenberg und Neviges werden bis 18.00 Uhr angeboten.
3. Neben qualifizierten Terminvereinbarungen sind auch weiterhin Vorsprachen ohne vorherige Terminvereinbarung möglich.
4. Das Servicebüro Velbert - Mitte ist mittwochs weiterhin bis 15.00 Uhr geöffnet.
5. Die Servicebüros in Langenberg (16 Wochenstunden) und Neviges (18 Wochenstunden) können an jeweils 2 Tagen mit einer Mitarbeiterin bis 18.00 Uhr besetzt werden.

Beratungsergebnis: 36 Stimmen dafür,
22 Stimmen dagegen (BM; CDU)
2 Enthaltungen (SPD; Velbert anders)

17.2.1 Vorschlag zur Umsetzung des Beschlusses im Haupt- u. Finanzausschuss am 19.06.2018 zum TOP 17.2 Öffnungszeiten in den ServiceBüros in Velbert; Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis90/Die Grünen, FDP, Die Linke, UVB, Piraten Partei
Vorlage: 259/2018

Die Tagesordnungspunkte 17; 17.1; 17.2 und 17.2.1 (Tischvorlage „Vorschlag der Verwaltung zur Umsetzung des Beschlusses im Haupt- und Finanzausschuss am 19.06.2018 zum TOP 17.2“) sind zusammengefasst beraten worden. Der Verhandlungsverlauf ist unter TOP 17.2 aufgeführt.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

18. Haushaltsangelegenheiten

**18.1 Haushaltsangelegenheiten;
Stand der HSP-Maßnahmen zum IV. Quartal 2017**
Vorlage: 212/2018

Der Bürgermeister führt kurz in die Thematik ein und ohne weitere Wortmeldungen wird der Bericht über den Stand der HSP-Maßnahmen zum IV. Quartal 2017 zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

18.2 Haushaltsangelegenheiten
hier: Ermächtigungsübertragungen von 2017 nach 2018
 Vorlage: 213/2018

Die Vorlage 213/2018 ist nicht Gegenstand der Beratung gewesen.
 Die Übersicht ist ergänzt worden (siehe TOP 18.2.1).

Beschluss:

Die in der nachstehenden Übersicht aufgeführten Ermächtigungsübertragungen von 2017 nach 2018 mit der Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres (2018) werden hiermit gemäß § 22 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) zur Kenntnis genommen.

Budget	Bezeichnung	Ermächti- gungs- übertragung nach 2018 €	Erläuterungen
	Ermächtigungsübertragungen gem. Dienstanweisung		Ziffer 2. 1) Für Aufwendungen bei Auftragserteilungen im Vorjahr
	<u>Ergebnisplan</u>		
FB 2 Finanzdienste	Sonstige ordentliche Aufwendungen	96.700,00	Auftragsabwicklung aus 2017 für steuerrechtliche Beratungsleistungen im Hinblick auf Betriebe gewerblicher Art und § 2 b Umsatzsteuergesetz
FB 3 Stadtentwicklung	Sonstige ordentliche Aufwendungen	125.000,00	Auftragsabwicklung aus 2017 für diverse Gutachten im Bereich Stadtplanung
FB 4 Bürgerdienste	Sonstige ordentliche Aufwendungen	35.077,67	Auftragsabwicklung aus 2017 für Schutzkleidung
	<u>Summe</u>	<u>256.777,67</u>	
	<u>Finanzplan Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</u>		
FB 2 Finanzdienste	Sonstige ordentliche Auszahlungen	96.700,00	Auftragsabwicklung aus 2017 für steuerrechtliche Beratungsleistungen im Hinblick auf Betriebe gewerblicher Art und § 2 b Umsatzsteuergesetz
FB 3 Stadtentwicklung	Sonstige ordentliche Auszahlungen	125.000,00	Auftragsabwicklung aus 2017 für diverse Gutachten im Bereich Stadtplanung
	<u>Summe</u>	<u>221.700,00</u>	

Budget	Bezeichnung	Ermächti- gungs- übertragung nach 2018 €	Erläuterungen
	<u>Finanzplan</u> <u>Auszahlungen aus Investi- onstätigkeit</u>		
	Ermächtigungsübertragungen gem. Dienstanweisung		Ziffer 3. 1) Für Investitionen zur Fortführung begonnener Maßnahmen
FB 4 Bürgerdienste	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.684.407,97	Übertragung im Bereich Ordnungsamt – Mobilie Geschwindigkeitskontrolle -, Rettungsdienst – Anschaffung RTW's - und Brandschutz – u.a. Anschaffung Löschfahrzeuge, Umbau Einsatzzentrale, Feuerwehrgeräte
FB 8 Wirtschaftsförderung	Auszahlungen für den Erwerb von unbebauten Grundstücken und Gebäuden	1.535.113,17	Grundstückserwerbsabwicklung aus 2016 (Stadtentwicklung)
FB 6 Bildung, Kultur und Sport	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	395.189,32	Übertragung für die Ausstattung der Schulen
FB 6 Bildung, Kultur und Sport	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	331.380,00	Übertragung für die Ausstattung Neubau Schloss- und Beschlägemuseum
FB 6 Bildung, Kultur und Sport	Auszahlungen von Baumaßnahmen	11.839,81	Übertragung für die Sanierung Hockeyplatz
FB 7 Immobilienservice	Auszahlungen von Baumaßnahmen	887.020,66	Übertragung von Haushaltsmitteln aus dem Programm „Gute Schule“ und Sanierung zur Unterbringung von Flüchtlingen
Deckungsbudget	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.216.139,60	Übertragung für die Eigenkapitalzuführung an die KVV Kultur- und Veranstaltungs-GmbH für das Sportzentrum.
	Ermächtigungsübertragungen gem. Dienstanweisung		Ziffer 3. 2) Für Investitionen, die im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen wurden
FB 4 Bürgerdienste	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.231.054,88	Übertragung im Bereich Rettungsdienst – medizinische Geräte - und Brandschutz – u.a. Anschaffung Löschfahrzeuge, Feuerwehrgeräte
FB 6 Bildung, Kultur und Sport	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	77.000,00	Übertragung für die Ausstattung der Schulen und Sportanlagen
Deckungsbudget/FB 7 Immobilienservice	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	419.200,00	Übertragung von Mitteln für den Erwerb von Nutzungsrechten an Stellplätzen im Parkhaus Oststraße
	Ermächtigungsübertragungen gem. Dienstanweisung		Ziffer 3. 3) Für Investitionen auf der Grundlage von Fördermaßnahmen
FB 5 Jugend, Familie und Soziales	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	10.767,34	Übertragung für den Umbau des Jugendzentrums Höferstraße in ein Veranstaltungshaus (Ausstattung) und für die Projektdurchführung „Zuwanderung aus Südosteuropa“

Budget	Bezeichnung	Ermächti- gungs- übertragung nach 2018 €	Erläuterungen
FB 6 Bil- dung, Kultur und Sport	Auszahlungen für Baumaß- nahmen	484.293,50	Übertragung für das Schloss Hardenberg
FB 6 Bil- dung, Kultur und Sport	Auszahlungen für Baumaß- nahmen	419.400,00	Übertragung von Investitionsmitteln aus dem Programm „Gute Schule“
FB 7 Immo- bilienservice	Auszahlungen von Baumaß- nahmen	3.970.031,58	Übertragung für den Neubau der Grund- schule Velbert-Mitte, Umbau des Gebäudes Vogteier Straße 6, Sanierung Kindergarten Am Schwanefeld, Sanierung Haus „Am Of- fers“ und Neubau Museum
	<u>Summe Investive Auszah- lungen</u>	<u>12.672.837,83</u>	

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

18.2.1 Haushaltsangelegenheiten

hier: Ermächtigungsübertragungen von 2017 nach 2018

Vorlage: 213/2018 1. Ergänzung

Der Bürgermeister führt in die Thematik ein, weist auf die vorgenommene Ergänzung in der Übersicht hin („Übertragung im Bereich Bereitstellung von Sportanlagen; Sanierung Ernst-Adolf-Sckärplatz“) und ohne weitere Wortmeldungen kommt es zur Abstimmung.

Beschluss:

Die in der nachstehenden Übersicht aufgeführten Ermächtigungsübertragungen von 2017 nach 2018 mit der Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres (2018) werden hiermit gemäß § 22 Abs. 4 Gemeindehaus-
haltsverordnung NRW (GemHVO) zur Kenntnis genommen.

Budget	Bezeichnung	Ermächti- gungs- übertragung nach 2018 €	Erläuterungen
	Ermächtigungsübertragun- gen gem. Dienstanweisung		Ziffer 2. 1) Für Aufwendungen bei Auftragserteilun- gen im Vorjahr
	<u>Ergebnisplan</u>		
FB 2 Finanz- dienste	Sonstige ordentliche Aufwen- dungen	96.700,00	Auftragsabwicklung aus 2017 für steuer- rechtliche Beratungsleistungen im Hinblick auf Betriebe gewerblicher Art und § 2 b Um- satzsteuergesetz

Budget	Bezeichnung	Ermächti- gungs- übertragung nach 2018 €	Erläuterungen
FB 3 Stadt- entwicklung	Sonstige ordentliche Aufwen- dungen	125.000,00	Auftragsabwicklung aus 2017 für diverse Gutachten im Bereich Stadtplanung
FB 4 Bürger- dienste	Sonstige ordentliche Aufwen- dungen	35.077,67	Auftragsabwicklung aus 2017 für Schutz- kleidung
	<u>Summe</u>	<u>256.777,67</u>	
	<u>Finanzplan</u> <u>Auszahlungen aus lfd. Ver- waltungstätigkeit</u>		
FB 2 Finanz- dienste	Sonstige ordentliche Auszah- lungen	96.700,00	Auftragsabwicklung aus 2017 für steuer- rechtliche Beratungsleistungen im Hinblick auf Betriebe gewerblicher Art und § 2 b Um- satzsteuergesetz
FB 3 Stadt- entwicklung	Sonstige ordentliche Auszah- lungen	125.000,00	Auftragsabwicklung aus 2017 für diverse Gutachten im Bereich Stadtplanung
	<u>Summe</u>	<u>221.700,00</u>	
	<u>Finanzplan</u> <u>Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit</u>		
	Ermächtigungsübertragun- gen gem. Dienstanweisung		Ziffer 3. 1) Für Investitionen zur Fortführung begon- nener Maßnahmen
FB 4 Bürger- dienste	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagever- mögen	1.684.407,97	Übertragung im Bereich Ordnungsamt – Mobilie Geschwindigkeitskontrolle -, Ret- tungsdienst – Anschaffung RTW's - und Brandschutz – u.a. Anschaffung Löschfahr- zeuge, Umbau Einsatzzentrale, Feuerwehr- geräte
FB 8 Wirt- schaftsförde- rung	Auszahlungen für den Erwerb von unbebauten Grundstücken und Gebäuden	1.535.113,17	Grundstückserwerbsabwicklung aus 2016 (Stadtentwicklung)
FB 6 Bil- dung, Kultur und Sport	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagever- mögen	395.189,32	Übertragung für die Ausstattung der Schu- len
FB 6 Bil- dung, Kultur und Sport	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagever- mögen	331.380,00	Übertragung für die Ausstattung Neubau Schloss- und Beschlägemuseum
FB 6 Bil- dung, Kultur und Sport	Auszahlungen von Baumaß- nahmen	11.839,81	Übertragung für die Sanierung Hockeyplatz
FB 7 Immo- bilienservice	Auszahlungen von Baumaß- nahmen	887.020,66	Übertragung von Haushaltsmitteln aus dem Programm „Gute Schule“ und Sanierung zur Unterbringung von Flüchtlingen
Deckungs- budget	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.216.139,60	Übertragung für die Eigenkapitalzuführung an die KVV Kultur- und Veranstaltungs- GmbH für das Sportzentrum.

Budget	Bezeichnung	Ermächti- gungs- übertragung nach 2018 €	Erläuterungen
	Ermächtigungsübertragungen gem. Dienstanweisung		Ziffer 3. 2) Für Investitionen, die im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen wurden
FB 4 Bürgerdienste	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.231.054,88	Übertragung im Bereich Rettungsdienst – medizinische Geräte - und Brandschutz – u.a. Anschaffung Löschfahrzeuge, Feuerwehrgeräte
FB 6 Bildung, Kultur und Sport	Auszahlungen für Baumaßnahmen	683.390,54	Übertragung im Bereich Bereitstellung von Sportanlagen (Sanierung Ernst-Adolf-Sckärplatz)
FB 6 Bildung, Kultur und Sport	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	77.000,00	Übertragung für die Ausstattung der Schulen und Sportanlagen
Deckungsbudget/FB 7 Immobilienservice	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	419.200,00	Übertragung von Mitteln für den Erwerb von Nutzungsrechten an Stellplätzen im Parkhaus Oststraße
	Ermächtigungsübertragungen gem. Dienstanweisung		Ziffer 3. 3) Für Investitionen auf der Grundlage von Fördermaßnahmen
FB 5 Jugend, Familie und Soziales	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	10.767,34	Übertragung für den Umbau des Jugendzentrums Höferstraße in ein Veranstaltungshaus (Ausstattung) und für die Projektdurchführung „Zuwanderung aus Südosteuropa“
FB 6 Bildung, Kultur und Sport	Auszahlungen für Baumaßnahmen	484.293,50	Übertragung für das Schloss Hardenberg
FB 6 Bildung, Kultur und Sport	Auszahlungen für Baumaßnahmen	419.400,00	Übertragung von Investitionsmitteln aus dem Programm „Gute Schule“
FB 7 Immobilienservice	Auszahlungen von Baumaßnahmen	3.970.031,58	Übertragung für den Neubau der Grundschule Velbert-Mitte, Umbau des Gebäudes Vogteier Straße 6, Sanierung Kindergarten Am Schwanefeld, Sanierung Haus „Am Offers“ und Neubau Museum
	<u>Summe Investive Auszahlungen</u>	<u>13.356.228,37</u>	

Beratungsergebnis: 58 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen (Piraten)
0 Enthaltungen

18.3 Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung

Vorlage: 225/2018

Der Bürgermeister führt in die Thematik ein, verweist auf die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss (einstimmig zugestimmt) und ohne weitere Wortmeldungen kommt es zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Entscheidung des Bürgermeisters zur Leistung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 517.500 € (2019: 161.000 €, 2020: 356.500 €) bei der Position „Abwicklung Baumaßnahmen“ für die Sanierung des Leitungsnetzes in der Gesamtschule wird zugestimmt. Die Deckung ist über das Programm „Gute Schule 2020“ gewährleistet.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**18.4 Haushaltsangelegenheiten;
Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen und Auszahlungen
beim FB 7**

Vorlage: 243/2018

Der Tagesordnungspunkt ist zu Beginn der Sitzung von der Verwaltung zurückgezogen worden.

Beschluss:

Einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 690.500 € im Jahr 2019 bei der Position „Abwicklung Baumaßnahmen“ für den Bau des Feuerwehrstützpunktes Tönisheide wird zugestimmt. Die Summe fließt in die Ansatzbildung für das Haushaltsjahr 2019 mit ein.

Beratungsergebnis: Zurückgezogen

**18.5 Haushaltsangelegenheiten;
Mittelumschichtungen für Investitionsmaßnahmen des FB 7 in 2018**

Vorlage: 244/2018

Nach kurzer Einführung in die Thematik seitens des Bürgermeisters, erläutert die Verwaltung mit einem Hinweis auf die aktuelle Marktlage (regelmäßig überbewertete Angebote) auf Nachfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Steigerungsraten der einzelnen Maßnahmen.

Die Nachfrage der FDP-Fraktion, ob die Maßnahme „Feuerwehrstützpunkt Tönisheide“ aus dem Beschlussvorschlag gestrichen werden müsse, wird vom Bürgermeister bestätigt.

Mit der vorgenommenen Änderung (Streichung des Punktes „Feuerwehrstützpunkt Tönisheide“ stellt der Bürgermeister den Beschluss zur Abstimmung.

Beschluss:

Die im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 vom Rat in seiner Sitzung am 28.11.2017 beschlossenen Investitionsmaßnahmen für den Fachbereich 7 – Immobilienservice oberhalb der beschlossenen Wertgrenze von 100.000 € werden wie folgt verändert:

Bezeichnung	Ansatz 2018	Mittelübertragung von 2017	Veränderung um	auf in 2018	Deckungsvorschlag aus eigenen Bereich
Feuerwehrstützpunkt Tönisheide	- €	- €	460.000 €	460.000 €	Neubau Grundschule
Jugendzentrum Höferstraße	- €	- €	50.000 €	50.000 €	Sanierung Rathaus
Jugendzentrum Langenberg	- €	638.278 €	528.972 €	1.167.250 €	Sanierung Rathaus
Sanierung städtischer Gebäude	777.000 €	- €	1.549.950 €	2.326.950 €	Neubau Turnhalle Velbert Mitte
Neubau Grundschule	2.200.000 €	1.685.123 €	- 460.000 €	3.425.123 €	
Sanierung KiTA Schwanefeld	484.000 €	257.171 €	300.480 €	1.041.651 €	Sanierung Rathaus
Neubau Turnhalle Velbert Mitte	1.800.000 €	- €	- 1.549.950 €	250.050 €	
Sanierung Rathaus	1.000.000 €	- €	- 879.452 €	120.548 €	
Summe	6.261.000 €	2.580.572 €	- €	8.841.572 €	

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Hinweis:

Mit der vorgenommenen Änderung (Streichung des Punktes „Feuerwehrstützpunkt Tönisheide“ ist der Beschluss zur Abstimmung gestellt worden.

19. Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Velbert zum 31.12.2017

Vorlage: 214/2018

Der Bürgermeister führt in die Thematik ein, gibt einen aktuellen Sachstandsbericht und ohne weitere Wortmeldungen kommt es zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Rat nimmt den bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 mit folgenden Anlagen zur Feststellung entgegen:
 - Schlussbilanz zum 31.12.2017
 - Ergebnisrechnung zum 31.12.2017
 - Finanzrechnung zum 31.12.2017
 - Teilrechnungen zum 31.12.2017
 - Anhang zum Jahresabschluss
 - Anlagenspiegel zum 31.12.2017
 - Forderungsspiegel zum 31.12.2017
 - Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2017
 - Lagebericht zum Jahresabschluss
2. Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 mit allen gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und weiteren Beratung zugeleitet.
3. Soweit sich im Zuge der Prüfung oder infolge einer geänderten Rechtslage die Notwendigkeit zu Änderungen des Entwurfs ergeben, wird die Verwaltung beauftragt, solche Änderungen in Abstimmung mit der Stabsstelle Rechnungsprüfung vorzunehmen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

20. Angelegenheiten der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH

Es liegt nicht vor.

21. Neuwahlen zu den Ausschüssen

21.1 Neuwahlen zu den Ausschüssen

Vorlage: 237/2018

Aufsichtsrat BVG:

Mit der Betonung, dass ein einheitlicher Wahlvorschlag zugrunde liegt, ergeht folgender **einstimmiger Beschluss:**

Der Wahlvorschlag, Herrn Jörg Ostermann als Mitglied anstelle von Herrn Christoph Peitz in den Aufsichtsrat der BVG zu entsenden, wird angenommen.

Ausschuss für Sport, Freizeit und Tourismus:

Mit der Betonung, dass ein einheitlicher Wahlvorschlag zugrunde liegt, ergeht folgender **einstimmiger Beschluss:**

Der Wahlvorschlag, Herrn Kevin Knackert (SPD) anstelle von Frau Sengül Kaplan-Teke zum 1. Stellvertreter von Herrn Ingo Rauscher zu wählen, wird angenommen.

Zustimmend wird zur Kenntnis genommen, dass Herr Jan Steinmetz als Stellvertreter von Herrn Peter Blau für den Stadtsportbund zum stellv. beratenden Mitglied des Ausschusses für Sport, Freizeit und Tourismus benannt worden ist.

Zweckverbandsversammlung Sparkasse Hilden Ratingen Velbert:

Mit der Betonung, dass ein einheitlicher Wahlvorschlag zugrunde liegt, ergeht folgender **einstimmiger Beschluss:**

Der Wahlvorschlag, das Ratsmitglied Klaus Schmitz anstelle von Frau Exner als stellv. Vertreter der Stadt Velbert in die Zweckverbandsversammlung HRV zu entsenden, wird angenommen.

Ausschuss für Schule und Bildung:

Mit der Betonung, dass ein einheitlicher Wahlvorschlag zugrunde liegt, ergeht folgender **einstimmiger Beschluss:**

Der Wahlvorschlag, Herrn Markus Heuser (SPD) anstelle von Frau Petra Trost zum 1. Stellvertreter von Herrn Ivo Simic zu wählen, wird angenommen.

BZA-Langenberg:

Mit der Betonung, dass ein einheitlicher Wahlvorschlag zugrunde liegt, ergeht folgender **einstimmiger Beschluss:**

Der Wahlvorschlag, Herrn Felix Hasselmann (SPD) zum 1. Stellvertreter von Herrn Jürgen Bußmann zu wählen, wird angenommen.

Der Wahlvorschlag, Frau Birgit Onori (Die Linke) anstelle von Herrn Klaus Greißner zum Mitglied des BZA-Langenberg zu wählen, wird angenommen.

Der Wahlvorschlag, Herrn Klaus Greißner (Die Linke) anstelle von Herrn Götz Lange zum stellv. Mitglied des BZA-Langenberg zu wählen, wird angenommen.

BZA-Mitte:

Mit der Betonung, dass ein einheitlicher Wahlvorschlag zugrunde liegt, ergeht folgender **einstimmiger Beschluss:**

Der Wahlvorschlag, Frau Sengül Kaplan-Teke (SPD) anstelle von Frau Petra Trost zur 1. Stellvertreterin von Herrn Erich Seier zu wählen, wird angenommen.

Wahlprüfungsausschuss:

Mit der Betonung, dass ein einheitlicher Wahlvorschlag zugrunde liegt, ergeht folgender **einstimmiger Beschluss:**

Der Wahlvorschlag, Frau Petra Trost (SPD) anstelle von Herrn Vassilios Athanassiou zur 2. Stellvertreterin von Herrn Michael Galanopoulos zu wählen, wird angenommen.

Sozialausschuss:

Mit der Betonung, dass ein einheitlicher Wahlvorschlag zugrunde liegt, ergeht folgender **einstimmiger Beschluss:**

Der Wahlvorschlag, Herrn Ralph Güther (CDU) anstelle von Frau Exner zum Mitglied des Sozialausschusses zu wählen, wird angenommen.

Kulturausschuss:

Mit der Betonung, dass ein einheitlicher Wahlvorschlag zugrunde liegt, ergeht folgender **einstimmiger Beschluss:**

Der Wahlvorschlag, Herrn Ralph Güther (CDU) anstelle von Frau Exner zum Mitglied des Kulturausschusses zu wählen, wird angenommen.

Der Wahlvorschlag, Frau M. Exner (CDU) zur Stellvertreterin von Herrn W. Wohlmann zu wählen, wird angenommen.

Der Wahlvorschlag, Herrn Dr. Klaus Dera (Die Linke) anstelle von Frau Dr. Heike Knops zum stellv. Mitglied des Kulturausschusses zu wählen, wird angenommen.

Wahlausschuss:

Mit der Betonung, dass ein einheitlicher Wahlvorschlag zugrunde liegt, ergeht folgender **einstimmiger Beschluss:**

Der Wahlvorschlag, Herrn Ralph Güther (CDU) anstelle von Frau Exner zum Mitglied des Wahlausschusses zu wählen, wird angenommen.

Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing:

Mit der Betonung, dass ein einheitlicher Wahlvorschlag zugrunde liegt, ergeht folgender **einstimmiger Beschluss:**

Der Wahlvorschlag, Herrn Dr. Klaus Dera (Die Linke) anstelle von Herrn Götz Lange zum stellv. Mitglied des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing zu wählen, wird angenommen.

22. Nachträge

22.1 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass am 16.09.2018 anlässlich des 16. Schlangenfestes in Velbert-Mitte

Vorlage: 255/2018

Der Bürgermeister führt in die Thematik ein, entschuldigt die verspätete Bereitstellung der Vorlage und ohne weitere Wortmeldungen kommt es zur Abstimmung.

Beschluss:

**O r d n u n g s b e h ö r d l i c h e
V e r o r d n u n g
ü b e r d a s O f f e n h a l t e n v o n V e r k a u f s s t e l l e n a u s
b e s o n d e r e m A n l a s s a m 1 6 . 0 9 . 2 0 1 8
a n l ä s s l i c h d e s 1 6 . S c h l a n g e n f e s t e s i n V e l b e r t -
M i t t e**

vom xx.xx.2018

Aufgrund des § 6 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG – NRW) vom 16. November 2006 in der zurzeit geltenden Fassung wird gemäß Ratsbeschluss vom 03.07.2018 für die Stadt Velbert folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

- (1) Die Verkaufsstellen in Velbert-Mitte dürfen im Bereich

- Friedrichstraße zwischen Thomasstraße und Am weißen Stein
- Thomasstraße bis Poststraße
- Poststraße zwischen Friedrichstraße und Thomasstraße
- Kolpingstraße zwischen Friedrichstraße und Mittelstraße
- Bahnhofstraße zwischen Friedrichstraße und Kölverstraße
- Nedderstraße zwischen Friedrichstraße und Hofstraße
- Kurze Straße zwischen Friedrichstraße und Oststraße
- Blumenstraße zwischen Friedrichstraße und Blumenstraße Nr. 4
- Grünstraße zwischen Offerstraße und Oststraße

am Sonntag, den 16. September 2018 aus Anlass des 16. Schlangenfestes in Velbert-Mitte in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

- (2) Das Warenangebot wird beschränkt. Der Lebensmitteleinzelhandel, Lebensmitteldiscounter, Getränkemarkte und Apotheken dürfen an diesem Sonntag nicht öffnen. Der Notdienst der Apotheken ist hiervon ausgenommen.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Verkaufsstellen außerhalb der nach § 1 zugelassenen Geschäftszeiten bzw. Örtlichkeiten offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Velbert in Kraft.

Velbert, den xx.xx.2018

Stadt Velbert als örtliche Ordnungsbehörde

Beratungsergebnis: 56 Stimmen dafür
3 Stimmen dagegen (Die Linke)
0 Enthaltungen

23. Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilungen der Verwaltung erfolgen nicht.

24. Verschiedenes

Seitens der Fraktion Velbert anders wird um eine detaillierte Auflistung über alle abgerufenen bzw. bewilligten Fördermittel der letzten 5 Jahre sowie über die prozentualen Eigenanteile der Stadt gebeten.

Zudem wird Auskunft über die Finanzierung der Eigenmittel und bei einer Kreditierung dieser Mittel, die Angabe über die Höhe der Annuität p.a., sowie die Laufzeiten der Finanzierung erbeten.

Der Bürgermeister sagt die Erstellung einer entsprechenden Liste, die sehr umfangreich werde, zu.

Ende der öffentlichen Sitzung gegen 21:05 Uhr

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

__gez._____
(Lukrafka)
Bürgermeister

__gez._____
(Weise)
1. Stellv. Bürgermeister

__gez._____
(Welte)
Schriftführer